



Finanzbericht 2020

Werte zur Wirkung bringen



ERZBISTUM
PADERBORN

Titelseite:

Nicola Sanesi: Die Sieben Werke der Barmherzigkeit,
Öl auf Leinwand, 1864

Fragen der Ethik sind seit Jahrhunderten Motiv der Kunst.
Sie zeigen, wie gutes Leben, Gesellschaft und Werte zusammenhängen.

Inhalt

Vorwort: Sichtbar und wirksam in der Gesellschaft	4
Einführung: Mit ruhiger Hand	6
Aufgaben und Aufwendungen: Gemeinschaft leben – verlässlich helfen	9
Christliche Ethik: Werte zur Wirkung bringen	14
Nachhaltigkeit: Für eine Kultur des achtsamen Miteinanders	22
Jahresabschluss: Stabilität in der Pandemie	29
Grundlagen, Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage	30
Gleichstellung und Entgeltgleichheit	34
Grundlagen des Jahresabschlusses	35
Chancen- und Risikobericht	36
Ausblick	40
Bilanz	42
Erläuterungen zur Bilanz	44
Ergebnisrechnung	50
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	51
Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk	55
Daten und Fakten	56
Impressum	58

Sichtbar und wirksam in der Gesellschaft

Das Jahr 2020 wird als das (erste) Jahr der Pandemie lange im Gedächtnis der Menschheit bleiben. Die Veränderungen, die jeder und jedem Einzelnen und der Gesellschaft aufgezwungen wurden, haben tiefe Spuren hinterlassen. Für die Herausforderungen dieser Zeit gibt es kaum Erfahrungen, auf die wir zurückgreifen könnten. Es geht an die Grundfesten unseres Lebens.

In solchen Situationen stellen viele die Sinnfrage. Und mit Blick auf Institutionen unserer Gesellschaft, wie auch die Kirche, stellt sich die Frage nach der Rolle unseres Glaubens, unserer Werte und unserer Kultur bei der Bewältigung der Krise.

Die Antwort darauf liegt nicht allein in einer Aufzählung von Maßnahmen und Aktivitäten, wie wir sie in jedem Jahr in unserem Finanzbericht beschreiben. Krisen wie Corona, aber auch die jüngsten Ereignisse der Flutkatastrophe in Deutschland, Dürre und Feuer in vielen anderen Ländern oder politische Wirren, die Menschen entwurzeln, fordern unsere Gesellschaft und das menschliche Miteinander heraus. Deshalb befasst sich der diesjährige Bericht neben der Darstellung der finanziellen Fakten im Erzbistum mit grundlegenden Fragen, welche Rolle unsere Werte in der Gesellschaft spielen. Denn unsere christliche Ethik bildet die Grundlage für die vielfältigen Aktivitäten der Kirche.

Der diesjährige Bericht zeigt Beispiele auf, wie Kirche in der Gesellschaft wirkt. Dieses Wirken ist langfristig angelegt. Unsere Verantwortung ist es aber auch, dafür zu sorgen, dass die Grundlage unseres Glaubens darin sichtbar wird. Möglicherweise erscheint die damit verbundene Rückbesinnung auf grundlegende Fragen der Ethik, die uns gerade in Krisenzeiten herausfordern, sehr abstrakt. Aber im Ergebnis geht es um die Frage, wie wir – auch in schwierigen Situationen – ein gutes Leben gestalten.

Der Blick auf unsere Rolle und Verantwortung als Christinnen und Christen in der Gesellschaft ist seit mehr als 2000 Jahren ein Thema der Kirche. Dem folgt auch die Bebilderung dieses Berichts mit Werken aus der Ausstellung „Caritas“ des Diözesanmuseums. Beginnend mit den sieben Werken der Barmherzigkeit über die Bedeutung der Familie als Schicksalsgemeinschaft bis hin zu Themen wie Bildung und Frauenrechten geht es um Wertvorstellungen und unseren Umgang damit.



Gestaltung guten Lebens geht nur im Miteinander und mit Respekt vor der Würde des anderen. In diesem Sinne gilt unser Dank allen, die an der Gestaltung kirchlichen Lebens mitwirken und christliche Werte in der Gesellschaft sichtbar machen.

Ganz wie gewohnt, zeigt der Finanzteil dieses Berichts, wie wir mit ruhiger Hand sicherstellen, dass die Grundlagen, die christliches Handeln braucht, verlässlich zur Verfügung stehen. Aktuelle Bedürfnisse, notwendige Veränderungen und langfristige Sicherheit zugleich zu berücksichtigen, ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht leicht. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass es gelingt, Werte und Wirken der Kirche auch in den kommenden Jahren segensreich für die Gesellschaft einzubringen.

Alfons Hardt
Generalvikar

Dirk Wummel
Bereichsleiter Finanzen

Mit ruhiger Hand

Ebenso wie die Entwicklung der Gesellschaft, des kirchlichen Lebens und der individuellen Pläne jeder und jedes Einzelnen ist auch die Entwicklung der Finanzen im Erzbistum Paderborn deutlich geprägt durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie. Das betrifft nicht nur die wirtschaftlichen Auswirkungen infolge des konjunkturellen Einschnitts, sondern auch die großen Einschränkungen der laufenden Aktivitäten im Bistum.

Dennoch ist es auch 2020 gelungen, in vielen Bereichen Stabilität zu bewahren, Leistungen aufrechtzuerhalten und nicht zuletzt sichere Arbeitsplätze zu bieten. Details dazu finden sich sowohl im Jahresabschluss als auch in der Darstellung der Aufwendungen nach Aufgabenbereichen. Kirchengemeinden, Verbände, Bildungsinitiativen und Kindertagesstätten sowie zahlreiche weitere kirchliche Einrichtungen stützen ihre Arbeit auf eine verlässliche finanzielle Unterstützung. Diese Situation ist aber nicht selbstverständlich. Vielmehr werden wir in den kommenden Jahren intensiv über Prioritäten des kirchlichen Wirkens sprechen müssen. Das bedeutet auch, dass Aufgaben und Themen, die nicht im Fokus stehen, mit Budgetkürzungen rechnen müssen.

Tatsächlich führte ein deutlicher Rückgang der Kirchensteuererträge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen 2020 zu einem signifikant schlechteren operativen Ergebnis als im Vorjahr. Zusammen mit notwendigen Zuführungen zu Rücklagen für künftige Verpflichtungen hätte sich so sogar ein Bilanzverlust von rund 20 Mio. Euro ergeben.

Da sich allerdings schon im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Jahr 2019 abzeichnete, dass 2020 mit erheblichen Verwerfungen im Haushalt zu rechnen war, haben wir bereits im Jahresabschluss 2019 entschieden, für die zu

erwartenden Defizite der Jahre 2020 und 2021 Rücklagen zu bilden. Durch eine Entnahme aus dieser Rücklage erreichen wir für 2020 ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Das für 2020 zu verzeichnende Defizit ist gleichwohl nicht ausschließlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Vielmehr führen auch längerfristige Entwicklungen wie der Rückgang der Mitgliederzahlen, die Kostenentwicklung und nicht zuletzt die Negativzins-Situation zu Belastungen des Haushalts, auf die wir reagieren müssen.

Ebenso wie die Bildung der Ausgleichsrücklage für die Corona-Folgen kommt uns dabei zugute, dass das Erzbistum Vorsorge getroffen hat, um auf Veränderungen mit ruhiger Hand reagieren zu können.

In der Finanz- bzw. Kapitalanlagepolitik haben wir erste Veränderungen bereits angestoßen. So werden wir durch geeignete Steuerungsmaßnahmen für eine Verstetigung der Kapitalanlageerträge sorgen. Außerdem haben wir vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase unsere Direktanlage reduziert und das Anlageuniversum erweitert.

Durch unsere Förderpolitik, zum Beispiel durch unseren neuen Klimafonds, unterstützen wir Kirchengemeinden und andere Zuschussempfänger dabei, wichtige Klimaziele zu erreichen.

Eines der wichtigsten Ziele der Finanzpolitik des Erzbistums ist Verlässlichkeit. Deshalb ist der Weg einer schrittweisen Anpassung, den wir mit Rücklagen und Glättungsmaßnahmen erreichen, der richtige, um die langfristig angelegten Aktivitäten in Seelsorge, Caritas und Bildung zu sichern.



Thronende Madonna aus Waltringhausen (Detail),
Pappel, um 1250



Gemeinschaft leben – verlässlich helfen

Das Erzbistum Paderborn erfüllt vielfältige Aufgaben, die weit in die Gesellschaft hineinreichen. Kirchliches Leben und Handeln begleitet Menschen in allen Lebensphasen und erstreckt sich über viele Bereiche. Dazu gehören neben der Seelsorge auch Kindertagesstätten, Bildungsangebote, soziale und caritative Tätigkeiten sowie die Förderung weltkirchlicher Projekte.

Getragen werden diese Aktivitäten vor allem durch das Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen sowie durch den Einsatz hauptamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die das Erzbistum Löhne und Gehälter sowie Vorsorgeleistungen für die Alterssicherung erbringt. Gleichzeitig sind der Erhalt der Gebäude und Einrichtungen, eine entsprechende Verwaltung sowie die Absicherung von Risiken wichtige Voraussetzungen, damit die kirchliche Arbeit im Erzbistum verlässlich erbracht werden kann. Die dadurch entstehenden Kosten werden vor allem aus Kirchensteuererträgen und Kapitalerträgen des Erzbistums sowie aus Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert. Die Verwendung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wird vom Kirchensteuerrat unter Berücksichtigung der seelsorgerischen und caritativen Aufgaben jährlich in einem Haushaltsplan festgelegt.

Die folgende Darstellung zeigt, für welche Bereiche das Erzbistum Paderborn die Kirchensteuer- und Kapitalerträge verwendet. Im Jahr 2020 umfasste der Gesamtaufwand für die Aufgabenerfüllung des Erzbistums 519,9 Mio. Euro.

Johann Brabender: Heilige Elisabeth mit Bettler (Detail) aus dem Kloster Marienfeld, Baumberger Sandstein, um 1540/50

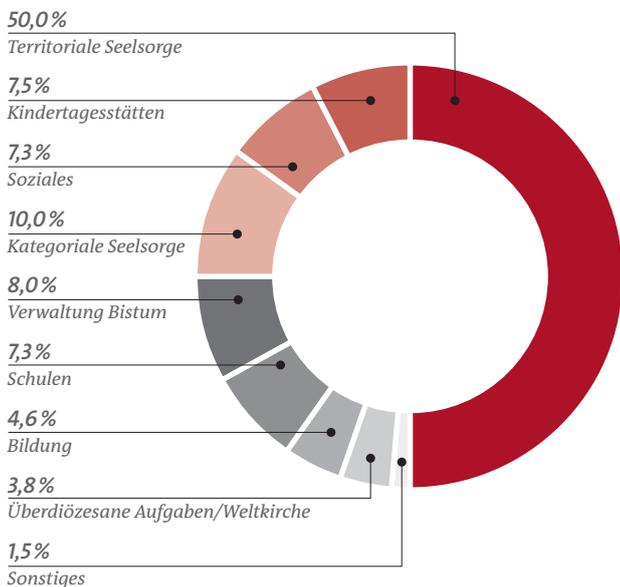
Die in freiwilliger Armut lebende, sich darin über alle bestehenden sozialen Standesunterschiede hinwegsetzende Elisabeth von Thüringen (*1207, †1231) gilt als Inbegriff einer durch Imitatio Christi geleiteten, kompromisslos-radikalen Armen- und Krankensorge.

Wohin fließt die Kirchensteuer im Erzbistum Paderborn?

Die vom Erzbistum Paderborn aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen aller Aufgabenbereiche lagen im Jahr 2020 insgesamt bei 401,6 Mio. Euro und damit 5,7 Prozent über dem Vorjahr (379,8 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für den Anstieg ist der Wegfall eines Sondereffektes aus dem Vorjahr, der zu einem starken Rückgang der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt und dadurch 2019 das Niveau der Gesamtaufwendungen maßgeblich geprägt hat.

7,3 Prozent der Kirchensteuer- und Kapitalerträge aufgewendet. Die kategoriale Seelsorge, welche die Seelsorgeaktivitäten außerhalb der Gemeinden und für besondere Zielgruppen beinhaltet, umfasste im Berichtsjahr 10 Prozent der aus Kirchensteuer- und Kapitalerträgen des Erzbistums Paderborn finanzierten Aufwendungen.

Finanzierung der Aufgabenbereiche aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen



Seelsorge in den Kirchengemeinden

Seelsorgeaufgaben werden zu einem großen Teil in den Kirchengemeinden wahrgenommen (territoriale Seelsorge). Ein lebendiges Glaubensleben in den Gemeinden vor Ort ist das Fundament der Kirche. Dafür erhalten die Kirchengemeinden Mittelzuweisungen für die Finanzierung der laufenden Sach- und Personalaufwendungen. Hinzu kommen Personalaufwendungen und Vorsorgeleistungen für das Seelsorgepersonal, die direkt vom Erzbistum finanziert werden. Die territoriale Seelsorge repräsentierte im Jahr 2020 mit rund 201 Mio. Euro die Hälfte der aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen.

Der Finanzierungsbeitrag für die Seelsorge in den Kirchengemeinden aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen stieg gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Prozent bzw. um rund 25,6 Mio. Euro. Davon entfallen 16,3 Mio. Euro auf Kirchengemeinden in Nordrhein-Westfalen insbesondere für Pensions- und Beihilferückstellungen. Gleichzeitig stiegen die Versorgungsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. Euro. Sie beinhalten insbesondere Beihilfe- sowie Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand.

Von den Aufwendungen entfiel die Hälfte auf die territoriale Seelsorge, im Wesentlichen in Form von Zuschüssen und Zuweisungen an die Kirchengemeinden. Des Weiteren flossen 19,4 Prozent in die Aufgabenbereiche Bildung, Schulen und Kindertagesstätten. Für soziale Aktivitäten wurden rund 29,4 Mio. Euro und damit insgesamt

Kindertagesstätten

Ein wichtiger Bereich der kirchlichen Leistungen in der Gesellschaft sind die rund 500 geförderten Kindertagesstätten (Kitas). Rund 29.500 Kinder werden dort betreut, davon circa die Hälfte aus katholischen Familien. Die geförderten kirchengemeindlichen Kindertagesstätten haben sich den

sieben Betreibergesellschaften in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH angeschlossen. Das Erzbistum Paderborn hat für diesen Bereich im Berichtsjahr 30 Mio. Euro aufgewendet, rund 6,6 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Der Rückgang um 17,9 Prozent ergibt sich vor allem durch gegenüber dem Vorjahr niedrigere Aufwendungen für Leitungsfreistellungen zur Entlastung von Kita-Leitungen (-5,9 Mio. Euro). Gleichzeitig lagen die Investitionszuweisungen für Kindergärten im Berichtsjahr um 2,6 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau.

Soziales

Der Bereich Soziales umfasst neben den Leistungen an den Diözesan-Caritasverband im Wesentlichen Finanzierungsbeiträge für Altenheime, Krankenhäuser sowie Zuschüsse für Hospize und andere caritativ tätige Rechtsträger. Die Aufwendungen beliefen sich 2020 auf 29,4 Mio. Euro. Der Rückgang von 17,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf geringere Mittelabrufe zur Unterstützung von Krankenhäusern und Altenheimen in Höhe von 6,9 Mio. Euro zurückzuführen. Demgegenüber stiegen die Zuschüsse für die Unterstützung des Caritasverbandes gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro.

Seelsorge für bestimmte Zielgruppen

Neben der Gemeindegarbeit findet Seelsorge auch an vielen anderen Orten statt. Diese Arbeit wird im Haushalt des Erzbistums Paderborn als kategoriale Seelsorge zusammengefasst. Sie umfasst beispielsweise die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, die Ausländerseelsorge oder die Feuerwehr-, Polizei- und Notfallseelsorge. Im Bereich der Jugendarbeit fördert das Erzbistum unter anderem die Jugendverbände und unterhält das Jugendhaus Hardehausen. Die Unterstützung der Vielzahl katholischer Verbände sowie die Ehrenamtsförderung sind weitere Einsatzbereiche. Im Berichtsjahr flossen insgesamt rund 40,1 Mio. Euro in die kategoriale Seelsorge. Dies entspricht 10 Prozent der gesamten Aufwendungen, die aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanziert wurden.

Die Aufwendungen stiegen in diesem Bereich um rund 7,7 Mio. Euro und damit um 23,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mehraufwendungen entfielen vor allem auf Investitionszuweisungen für Gebäude der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (+3,5 Mio. Euro) sowie für das Metropolitankapitel (+3 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erstmalig Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro für die Einheit „Gebäudeservice und Hausmanagement (GSHM)“ am Standort Hardehausen verbucht. Sie wurde im Zuge der Zusammenführung der Verwaltungen des Jugendhauses Hardehausen und der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen neu gegründet und ist daher seit 2020 für die Administration beider Einrichtungen zuständig. Gleichzeitig stieg der Finanzierungsbeitrag für Geistliche Zentren und Wallfahrtsseelsorge (+1 Mio. Euro). Demgegenüber sanken die Zuschüsse für Orden und geistliche Gemeinschaften um 1,7 Mio. Euro sowie für das Jugendhaus Hardehausen um 0,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Verwaltung

Unter den Bereich Verwaltung fallen die Kosten der zentralen Abteilungen im Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, die im Jahr 2020 rund 32,3 Mio. Euro (2019: 28,8 Mio. Euro) umfassten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen des Generalvikariats kümmern sich um die klassischen Verwaltungsthemen wie z. B. Recht, Bauen, Personal und Verwaltung, Finanzen, IT und Datensicherheit sowie Entwicklung und Kommunikation. Sie alle dienen letztlich der Seelsorge und unterstützen damit den kirchlichen Verkündigungsauftrag.

Die Aufwendungen der Verwaltung nahmen im Berichtsjahr um rund 3,5 Mio. Euro (+12,2 Prozent) zu. Ihr Anstieg ergibt sich durch zusätzliche Kosten für pastorale Sonderaktivitäten in Höhe von 0,5 Mio. Euro sowie höhere Aufwendungen in den Bereichen Kommunikation mit 2,3 Mio. Euro und Finanzen in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Schulen

Das Erzbistum finanziert den Betrieb von 15 eigenen Schulen (davon 15 eigene Immobilien) sowie von 5 Schulen in Trägerschaft von Stiftungen. Hinzu kommen Zuschüsse für Betriebskosten und die Instandhaltung der Gebäude von 12 weiteren Schulen in Trägerschaft anderer katholischer Einrichtungen. Zusammen kostete dies nach Verrechnung öffentlicher Mittel 2020 rund 29,2 Mio. Euro und damit rund 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anstieg geht insbesondere auf um 1,4 Mio. Euro höhere Bauunterhaltung für Bistumsschulen, hauptsächlich für die St.-Michaelschulen in Paderborn, zurück.

Bildung

Zum Bereich Bildung gehören die Bildungshäuser sowie die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung des Erzbistums sowie weitere Einrichtungen für Wissenschaft, Kultur und Bildung. Dazu zählen unter anderem das Erzbischöfliche Diözesanmuseum, das Medienzentrum im Erzbistum Paderborn, das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik sowie das Pauluskolleg für Studierende der Religionspädagogik an

der Katholischen Hochschule NRW. Gefördert werden zudem die Katholischen Bildungsstätten in mehreren Städten und das Erzbischöfliche Priesterseminar. An den Standorten der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn wurden im Jahr 2020 rund 55.000 Unterrichtsstunden mit mehr als 47.000 Teilnehmertagen durchgeführt.

In diese Einrichtungen flossen 2020 aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen Aufwendungen in Höhe von rund 18,3 Mio. Euro. Das sind rund 0,9 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Der Rückgang von 4,4 Prozent ergibt sich einerseits durch um 2,3 Mio. Euro geringere Aufwendungen im Bereich „bilden und tagen“, der die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung beinhaltet. Gleichzeitig gingen auch die Leistungen für die Religionspädagogik um 1,6 Mio. Euro im Wesentlichen durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen zurück. Schließlich stieg der Finanzierungsbeitrag für das Priesterseminar gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. Euro im Wesentlichen aufgrund höherer Investitionszuweisungen und Pensionsrückstellungen.

Bildungsstätten und Exerzieneinrichtungen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

Name	Ort	Zweck
Katholische Akademie	Schwerte	Bildungsstätte
St.-Klemens-Kommende	Dortmund	Bildungsstätte
Liborianum Bildungs- und Tagungshaus des Erzbistums	Paderborn	Bildungsstätte
Katholische Landvolkshochschule Anton Heinen	Warburg	Bildungsstätte
Bildungs- und Exerzitenhaus St. Bonifatius	Winterberg	Bildungsstätte und Exerzitenhaus
Jugendhaus im Erzbistum Paderborn	Warburg	Jugendbildungsstätte

Überdiözesane Aufgaben und Weltkirche

Für überdiözesane Aufgaben stellte das Erzbistum Paderborn im Jahr 2020 rund 15,3 Mio. Euro bereit, rund 10,6 Prozent weniger als im Vorjahr (2019: 17,1 Mio. Euro). Die verwendeten Mittel finanzieren auch das Engagement für die Weltkirche und die Soforthilfe bei Katastrophen. Der Rückgang resultiert aus geringeren Aufwendungen für die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe (–1,0 Mio. Euro), insbesondere für die Flüchtlingshilfe sowie die Weltkirche. Gleichzeitig lagen auch die Aufwendungen für gemeinsame Aufgaben der Bistümer in Nordrhein-Westfalen unter dem Vorjahresniveau (–0,4 Mio. Euro).

Sonstige Aufgaben

Sonstige Aufwandsposten umfassen unter anderem die Liegenschaften sowie das Offizialat des Erzbistums Paderborn. Die Aufwendungen in diesem Bereich bewegten sich mit 6,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die Tabelle zeigt, gegliedert nach Aufgabenbereichen, die Aufwendungen, die das Erzbistum nach Verrechnung der hierauf jeweils entfallenden Erträge (insbesondere durch Zuschüsse zum Schulbetrieb) finanziert.

Finanzierungsbeiträge aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen 2020

Aufgabenbereich	Tsd. Euro
Territoriale Seelsorge	200.685,2
Kindertagesstätten	30.041,6
Soziales	29.406,9
Kategoriale Seelsorge	40.072,9
Verwaltung Bistum	32.290,8
Schulen	29.240,3
Bildung	18.344,4
Überdiözesane Aufgaben / Weltkirche	15.296,6
Sonstiges	6.221,1
GESAMT	401.599,8

Werte zur Wirkung bringen

Die Corona-Pandemie konfrontiert die Menschen mit Entscheidungen, die tief in ihr Leben eingreifen. Neben der Einschränkung von Bewegungsfreiheit und Berufsausübung regeln diese Entscheidungen den Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Vorsorgemaßnahmen. Viele dieser Maßnahmen resultieren aus Güterabwägungen. Sie müssen das friedvolle Zusammenleben in der Gemeinschaft im Blick haben.

Die Kirche leistet dazu ihren Beitrag. Kirche engagiert sich, ist Teil der Gesellschaft und handelt. Auf welcher Basis stehen diese Aktivitäten? Wo kann, wo soll die Kirche sich einmischen und ihre Mittel einsetzen? Wie die christliche Ethik ihr Handeln bestimmt, zeigt sich nicht nur in der Pandemie, die seit Anfang 2020 auf das Leben der Menschen erheblichen Einfluss nimmt.

Die vom Glauben bestimmten Wertvorstellungen bestimmen die Haltung und das Handeln der Kirche in allen Lebensbereichen. Dabei gerät sie mitunter in Konflikt mit gegensätzlichen Sichtweisen. Die Beispiele auf den folgenden Seiten zeigen, wie die Kirche im Erzbistum Paderborn ihre ethischen Werte in die Gesellschaft einbringt und ihr Handeln in der Wirklichkeit des Alltags reflektiert. Dabei wird deutlich: Aus den ethischen Grundsätzen erwächst die Aufgabe, die Gesellschaft so mitzugestalten, dass den Menschen im Einklang mit diesen Werten ein gelingendes Leben möglich ist.

Jan van Delen (zugeschrieben): Allegorie der Caritas, Elfenbein, Ende 17. Jahrhundert

Die zentrale Rolle der Caritas im christlichen Selbstverständnis ist tief verbunden mit grundlegenden ethischen Fragen. Die Allegorie verweist auf das Übermaß an Liebe als Grundlage von Mitmenschlichkeit.





INTERVIEW

Der Mensch lebt von der seelischen Erkenntnis des Guten

Was ist christliche Ethik? Worin unterscheiden sich die Moralvorstellungen der Kirche von ethischen Grundhaltungen ohne religiöse Bindung? Der Moraltheologe Peter Schallenberg gibt im Gespräch Auskunft über den Sinn christlicher Wertvorstellungen und ihre Bedeutung für das kirchliche Handeln.



Professor Dr. Peter Schallenberg ist Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät Paderborn. Papst Franziskus berief den Priester 2018 als Berater in das Gremium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen im Vatikan. Neben Buchveröffentlichungen und Fachaufsätzen zur christlichen Moral und Soziallehre nimmt Schallenberg auch in der öffentlichen Diskussion zu aktuellen Fragen von Ethik und Gesellschaft Stellung.

Herr Professor Schallenberg, was versteht man eigentlich unter Ethik und Moral?

Peter Schallenberg: Der Begriff Ethik kommt aus dem Griechischen. Ethos bedeutet zum einen Charakter, Individuum, zum anderen aber auch Gewohnheit. Die Römer haben das mit „mores“, also Sitten, übersetzt. Daher kommt unser Wort Moral. Die Ethik beschäftigt sich mit der Frage: Was ist immer und überall richtig und gut, und was ist gewohnheitsgebunden? Ethik meint die Reflexion auf das Individuum und auf die guten Gewohnheiten.

Im Zentrum steht die Frage: Was mache ich mit der Tatsache, dass ich auf der Welt bin? Das geht über die reine Technik hinaus, mit der wir unser Leben einrichten und sichern. Ingenieurskunst, Medizin oder Mathematik beschäftigen sich damit, was richtig ist. Aber davon, dass man richtig rechnet, wird man nicht glücklich. Der Mensch lebt von einer seelischen Erkenntnis des Liebenswerten, des Guten. Ein gutes und erfülltes Leben kann man nur in Gemeinschaft mit anderen führen. Ethik sucht Antworten auf die Fragen, wie echte Gemeinschaft gelingen, wie der Mensch Feindschaft und Abgrenzung überwinden und in Freundschaft und Zuwendung leben kann. Dabei spielen zwei Aspekte eine Rolle: die gelingende Gemeinschaft zu schützen und die eigenen Leidenschaften zu beherrschen.

Was ist das Christliche an der christlichen Ethik?

Als Christinnen und Christen verstehen wir den Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes. Der Mensch ist kein unbeschriebenes Blatt, das Gott dann beschriftet oder zur Gotteserkenntnis führt, sondern er ist von Natur aus ausgerichtet auf das Transzendente. Was die theologische Ethik ausmacht, ist sozusagen ein besseres Hör- und Sehvermögen bei der Behandlung von ethischen Fragen. Das Gewissen ist die innerste Mitte des Menschen. Und in seinem Gewissen erkennt jeder Mensch das Gute, wenn auch angefochten

und unklar. Der christliche Glaube fügt der philosophischen Ethik die Klarheit der Erkenntnis, die Motivation und die Stringenz des Lebensentwurfs hinzu.

In der Hochphase der Corona-Pandemie tauchte das Problem der sogenannten Triage auf. Angesichts knapper Plätze in den Intensivabteilungen der Krankenhäuser hatten Ärztinnen und Ärzte über Tod und Leben von Patientinnen und Patienten zu entscheiden. Wie ist die Haltung aus christlicher Sicht?

Im Fall der Triage ist die Haltung klar und eindeutig. Die Würde der Person gilt absolut. Sie muss jeder Güterabwägung vorausgehen. Grundlage der medizinischen Ethik muss immer die stets gleiche Personengerechtigkeit sein, alles andere verzwecklicht die Person und ihr Lebensrecht. Wenn Leben gegen Leben steht, ist eine Güterabwägung prinzipiell unmöglich. Ein solcher Konflikt ist unauflöslich.

Die Abschaltung von lebensnotwendigen Intensivmaßnahmen einer Patientin oder eines Patienten zugunsten einer bzw. eines anderen ist grundsätzlich nicht zu rechtfertigen, sonst würde man sich anmaßen, ein Urteil über den Lebenswert zu fällen. Jeder Mensch hat die gleiche Würde und das gleiche Recht, auch bei der Gesundheitsversorgung und Pflegebedürftigkeit. Wenn eine intensivmedizinisch behandelte Person sich dem Anspruch einer nach ihr kommenden Person gegenüberstellt, die nach ärztlicher Diagnose möglicherweise eine bessere Überlebensprognose hat und deshalb in den Genuss der intensivmedizinischen Behandlung der ersten Patientin bzw. des ersten Patienten kommen soll, muss die Moraltheologin oder der Moraltheologe der Ärztin bzw. dem Arzt in den Arm fallen. Denn jede Person hat die gleiche Würde.

In der Bevölkerung herrscht eine Impfmüdigkeit. Sollte der Staat eine Impfpflicht einführen?

Ein Sozialstaat, der auf Solidarität setzt, lebt in erster Linie von der freiwilligen Tugend und erst in zweiter Linie von der eingeforderten Pflicht. Aus katholischer Sicht versichert der Staat den Menschen gegen die Tötung durch den Mitmenschen, gegen Beraubung und Lüge, Betrug und Missbrauch; er versichert den Menschen auch gegen grobe Formen unsolidarischen Verhaltens. Ob dazu auch die willkürliche und gedankenlose Verweigerung der Impfung gehört, muss sorgfältig geprüft, debattiert und am Ende durch Abstimmung parlamentarisch entschieden werden. Nicht immer ist es förderlich, Solidarität zu erzwingen. Sie kann sich durch allzu forsche Verpflichtungsmaßnahmen auch erschöpfen.

Ein genereller Zwang zur Impfung oder eine allgemeine Impfpflicht kann aus meiner Sicht nur eine letzte Notmaßnahme sein. Provoziert würden mit solchen Maßnahmen meist unnötig Aggression und Polemik. Besser ist es, auf Anreize und Überzeugungsarbeit zu setzen. Eine allgemeine Impfpflicht verstieße meines Erachtens auch gegen das allgemeine Gebot der Unverletzlichkeit der Person. Anders sieht das zum Beispiel im Gesundheitswesen und im Pflegebereich aus, eventuell auch in den Schulen. Hier kann der Staat zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen und Menschen berechtigt sein, eine Impfung zu verlangen. Dann kann die oder der Einzelne ohne Zweifel in einem bestimmten Berufsfeld zu besonderen gesundheitlichen Maßnahmen verpflichtet werden.

„*Der Mensch lebt von einer seelischen Erkenntnis des Liebenswerten, des Guten. Ein gutes und erfülltes Leben kann man nur in Gemeinschaft mit anderen führen.*“



Bei der Suizidhilfe hat der Staat sein striktes Verbot aufgegeben. Aus welchem Grund stellt sich die katholische Kirche gegen die Möglichkeit, dass Menschen ihrem Leiden selbst ein Ende machen?

Unser Glaube sagt uns, dass sich das Leben nur dann in Gänze verstehen lässt, wenn wir es als Geschenk betrachten, das nicht in unserer endgültigen Verfügbarkeit steht. Verfügen wir darüber wie über einen Gegenstand, sind wir eigentlich nicht in der Lage, vollkommen zu leben. Wir leben besser, wenn wir unsere Existenz als gegeben ansehen. Dabei ist nicht das Ziel, Leben möglichst lange in Gang zu halten, sondern jedem Menschen deutlich zu machen, dass er von Gott so, wie er ist, unendlich geliebt ist und aus dieser Erkenntnis sein Leben führen darf. Das

hilft zu einer erfüllten Sicht auf das eigene Leben, auch wenn es sehr eingeschränkt oder erlitten ist.

Mit der Palliativmedizin und der passiven Sterbehilfe gibt es Möglichkeiten, um ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen. Weil ich an Gott glaube, ist die Hilfe zum Suizid für mich nicht nachvollziehbar. Die oder der Betreffende mag das unmenschlich finden. Aber es ist nicht auszuschließen, dass die Zeit kommt, in der dieser Mensch erkennt: Wie gut, dass mir niemand geholfen hat, zu sterben!

STERBEBEGLEITUNG

Leben bis zuletzt

Die christliche Grundhaltung schließt aktive Sterbehilfe aus. Denn das Leben bildet eine natürliche Einheit von seinem Beginn bis zum Tod. Umso wichtiger ist es, jedem Menschen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen – unabhängig davon, woran und wo er stirbt. Eine große Zahl von Frauen und Männer im Erzbistum Paderborn engagieren sich ehrenamtlich als Sterbebegleiterinnen und Sterbebegleiter. „Sie unterstützen Angehörige, Freundinnen und Freunde bei der Begleitung und bleiben bis zum Schluss“, sagt Christopher Durst, Referent beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Hospizbewegung im Erzbistum, die den Hospiz- und Palliativgedanken in allen katholischen Einrichtungen festigen und vertiefen will.

Neben neun stationären Hospizen mit insgesamt 79 Betten und 17 ambulanten Hospizdiensten gehören dazu Hospizinitiativen, die häufig den Kirchengemeinden angeschlossen sind. Hinzu kommen ambulante Pflegedienste, Altenheime und Krankenhäuser, in denen Menschen palliativ betreut und hospizlich begleitet werden. Stationäre Hospize und ambulante Hospizdienste mit ihrem engagierten Einsatz ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter sind keine ‚Leistungserbringer‘ des Gesundheitswesens im herkömmlichen Sinn, sondern sie erhalten von den Krankenkassen lediglich eine finanzielle Förderung, die bei weitem nicht alle Kosten abdeckt. Das entspricht durchaus dem Selbstverständnis der Hospizbewegung, die sich weiterhin durch Spenden und durch ehrenamtliches Engagement getragen wissen will.

„Seelsorge ist ein Bestandteil der palliativen Sorge“, betont Christopher Durst. Das Angebot für hauptberuflich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zur Qualifizierung seelsorglicher Begleitung in hospizlichen Diensten und Einrichtungen stellt diesen spirituellen Aspekt von Sterbebegleitung in den Mittelpunkt. In den letzten zehn Jahren haben rund 120 Frauen und Männer den dreimodulären Kurs absolviert, der vom Erzbistum Paderborn mit Kirchensteuermitteln gefördert wird.



Christopher Durst,
Diözesan-Caritasverband für
das Erzbistum Paderborn

Auch beim Thema Schwangerschaftsabbruch verschließt sich die Kirche dem Wunsch von Betroffenen. Weshalb?

Bei bestimmten, ganz wenigen Konfliktfällen dürfen wir aus christlicher Sicht nicht mitmachen, sondern müssen versuchen zu überzeugen und sind ansonsten zu mitleidender Untätigkeit verurteilt. Wenn die Kirche einem Menschen nicht helfen kann, die Abtreibung zu verhindern, dann darf sie sich nicht daran beteiligen. Aus christlicher Überzeugung ist jedes Menschenleben von Gott gewollt, und wir dürfen es nicht töten.

Dabei geht es nicht um Vitalismus, also eine möglichst große Menge von Leben, sondern es geht um die Ermutigung zu einem guten Leben. Es muss alles getan werden, damit Gott sich in

möglichst vielen Menschen abbildet und möglichst viele Menschen ein menschenwürdiges, Gott entsprechendes Dasein führen können.

Es gibt Stimmen, die halten den Zuzug von Flüchtlingen für ein Problem, das ausschließlich politisch in den Herkunftsländern gelöst werden muss. Ist die Unterstützung von Seenotrettungsschiffen im Mittelmeer nicht kontraproduktiv?

Grundsätzlich gilt: Je konkreter Entscheidungen zu treffen sind, umso differenzierter muss die Abwägung der Güter sein. Wo es kein eindeutiges Schwarz und Weiß gibt, haben wir oft nur die Möglichkeit, Verschattungen abzuschwächen und Grauzonen aufzuhellen. Ganz klare Entscheidungen sind nur der einzelnen Person möglich,

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Tätige Unterstützung ist gefragt



Anke Baule,
Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Paderborn

Im Erzbistum Paderborn gibt es 14 katholische Schwangerschaftsberatungsstellen. 22 Beraterinnen und Berater unterstützen hier bei den vielfältigen Problemen, Konflikten und Krisen, die durch eine Schwangerschaft entstehen oder sich verstärken können. Dabei geht es um Existenzängste, um bezahlbaren Wohnraum, um die Sorgen um das ungeborene Kind im Rahmen der pränatalen Diagnostik. Das Angebot reicht von der psychosozialen Beratung über die Vermittlung von Hilfen bis zur finanziellen Unterstützung. Rund 5.420 Frauen, Männer und Paare haben 2020 die katholische Schwangerschaftsberatung aufgesucht. In 14.500 Beratungsgesprächen wurden Fragen zur Existenzsicherung geklärt, Beziehungsstrukturen beleuchtet und über Möglichkeiten der Kinderbetreuung informiert.

„Was die katholischen Einrichtungen ausmacht, ist die ganzheitliche Beratung bis zur praktischen Hilfe“, sagt Anke Baule, Referentin beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn, die die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen koordiniert. So treten die Beraterinnen und Berater selbst in Kontakt mit Vermietenden, sprechen mit den Jobcentern und helfen beim Ausfüllen des Antrags auf Elterngeld. „Viele kommen in dem unübersichtlichen Dickicht von Leistungsträgern nicht zurecht, da ist tätige Unterstützung gefragt“, weiß Baule, „zum Beispiel für eine Studentin aus Kamerun, deren Krankenversicherung keine Schwangerschaft vorsieht.“

Die staatliche Unterstützung reicht oft nicht aus, um die finanziellen Mehrbelastungen durch Schwangerschaft und Geburt aufzufangen. Die katholischen Beratungsstellen im Erzbistum Paderborn haben 2020 insgesamt 1,7 Mio. Euro aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vergeben, um werdende Mütter bei der Erstausrüstung für Bettchen, Kinderwagen und Babykleidung zu unterstützen. Mit weiteren 51.000 Euro wurden Mittel aus kommunalen Fonds und von der Aktion Lichtblicke eingesetzt. Über den Diözesanen Hilfsfonds des Erzbistums Paderborn wurden zusätzlich 86.000 Euro für Einzelfallhilfe zur Verfügung gestellt. Die katholischen Beratungsstellen werden zu 80 Prozent von der öffentlichen Hand refinanziert. Den Rest der Finanzierung stellt das Erzbistum aus Kirchensteuermitteln sicher.

sie können nicht gegenüber der Allgemeinheit eingefordert werden. Auch Mutter Teresa wurde der Vorwurf gemacht, dass sie durch ihre Arbeit in den Slums von Kalkutta deren Bestehen befördere.

Bei der Bewertung des konkreten Falls ist zu beachten, dass sich fundamentale, substanzielle Güter nicht gegen akzidentelle Güter abwägen lassen. So ist das Lebensrecht ein fundamentales Gut, es kann zum Beispiel nicht gegen eine Ausweitung des Versicherungsbeitrags abgewogen werden. Deshalb kann und soll nach meiner Auffassung die Kirche Mittel einsetzen, um Seenotrettungsschiffe zu finanzieren. Denn es ist nicht die erste Aufgabe der Kirche, über staatliche Gerechtigkeit nachzudenken. Sie kann und muss

mitunter über staatliche Gerechtigkeit hinaus- oder auch an ihr vorbeigehen, ja manchmal sogar gegen sie angehen.

Tatsächlich geht die Kirche mehrere Wege. Sie arbeitet im Dialog mit dem Staat an gesetzlichen Lösungen, engagiert sich in der Entwicklungshilfe und rettet zugleich auch Leben. Wenn die Kirche sich systemisch weigern würde, Menschen in Not zu helfen, weil damit gesetzgeberische Lösungen unterlaufen werden könnten, dann hätte sie ihre Aufgabe verfehlt. Die Kirche ist nicht die Verdoppelung des Staates.

FLÜCHTLINGSARBEIT

6,7 Millionen Euro für Integration

Christinnen und Christen sind aufgefordert, sich für die Mitmenschen in Not einzusetzen. Das Erzbistum Paderborn hat deshalb in den Jahren 2019/2020 die private Seenotrettungsorganisation Sea Eye e. V. mit 300.000 Euro unterstützt, um im Mittelmeer Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Hilfsaktionen wie diese können politische Lösungen nicht ersetzen, die erforderlich sind, damit die Menschen zukünftig in ihrer Heimat unter menschenwürdigen Bedingungen leben können. Aber die Kirche wirkt an diesen Lösungen mit. Mit seinem weltkirchlichen Engagement unterstützt das Erzbistum Paderborn die Entwicklungshilfe durch intensive Vernetzungs- und konkrete Hilfsarbeit.

Im Bereich des Erzbistums Paderborn sind viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tätig, die sich aus ihrem Glauben heraus für Geflüchtete einsetzen und starkmachen. Sie engagieren sich in vielfältigen Initiativen und Projekten für die Integration von Menschen in ihrer neuen Heimat. Zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden hat das Erzbistum Paderborn für seinen eigenen Bereich bereits 2014 einen Flüchtlingsfonds eingerichtet. Daraus werden Kirchengemeinden und weitere Einrichtungen im Erzbistum unterstützt, die ehrenamtliche Hilfe für Flüchtlinge und Schutzsuchende hier vor Ort leisten. Die Fördergelder werden beispielsweise dazu verwendet, Sprachkurse durchzuführen, Unterkünfte auszustatten, Begegnungsräume einzurichten oder die Hausaufgabenbetreuung und Spielangebote für Kinder und Jugendliche zu finanzieren. Die Gesamthöhe des Flüchtlingsfonds des Erzbistums Paderborn, der aus von den zuständigen Gremien genehmigten Haushaltsmitteln und privaten Einzelspenden besteht, beträgt derzeit 6,7 Millionen Euro.

Für eine Kultur des achtsamen Miteinanders

Das Erzbistum Paderborn berichtet im jährlichen Finanzbericht über wesentliche Nachhaltigkeitsbereiche. Neben der Personalarbeit, der Kapitalanlage, den sozialen Aktivitäten und dem Umwelt- und Klimaschutz gehört dazu auch die Präventionsarbeit zur Verhinderung sexualisierter Gewalt. Der nachfolgende Überblick stellt dar, wie das Erzbistum Paderborn sicherstellt, dass Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen und Diensten des Erzbistums Paderborn angelegt und verankert sind.

Grundlage der Präventionsarbeit zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz, die 2011 erlassen und seitdem stetig fortgeschrieben wurde. Die Rahmenordnung berücksichtigt unter anderem die Ergebnisse des von der Bundesregierung eingerichteten „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ und der sogenannten „MHG-Studie“ zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche. Auf Basis dieser Rahmenordnung haben sich die (Erz-)Bischöfe in Nordrhein-Westfalen auf gemeinsame Anforderungen und Vorgaben verständigt. Der Erzbischof von Paderborn hat am 16. März 2011 erstmalig, überarbeitet und aktuell gültig am 1. Mai 2014 eine entsprechende Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn erlassen. Sie verpflichtet alle kirchlichen Rechtsträger auf die Schaffung klarer Strukturen und die Durchführung konkreter Maßnahmen.

Das Erzbistum Paderborn verfolgt eine langfristige und dauerhafte Strategie, um das Bewusstsein für das Thema und Maßnahmen zur Präventionsarbeit im gesamten kirchlichen Handeln zu verankern. Mit der im Jahr 2011 geschaffenen Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und der Benennung einer bzw. eines Präventionsbeauftragten soll die Präventionsarbeit im Erzbistum aufgebaut, vernetzt und koordiniert werden.

Sie unterstützt die kirchlichen Dienste und Einrichtungen bei der Umsetzung und entwickelt die Strategie weiter. Unter der Leitung der Diözesanbeauftragten für Prävention sexualisierter Gewalt ist im Erzbischöflichen Generalvikariat und beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ein fünfköpfiges Team tätig, das unter anderem Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erarbeitet, Informationsmaterial erstellt und den Austausch mit anderen Bistümern, Fachberatungs- und Forschungsstellen sicherstellt.

Johann Brabender: Anna Selbdritt (Detail) aus dem Kloster Marienfeld, Baumberger Sandstein, um 1540/50

Ein gutes Leben hängt auch von den sozialen Verbindungen ab, die es tragen. Die Zusammenstellung von Jesus, seiner Mutter Maria und seiner Großmutter Anna verweist auf die „Schicksalsgemeinschaft“, in der Menschen verbunden sind.



Drei Schritte der Präventionsarbeit



Die Präventionsarbeit des Erzbistums Paderborn gliedert sich in drei Schritte. Im ersten Schritt steht die Sensibilisierung für das Thema im Zentrum, im zweiten die Institutionalisierung von Prävention und im dritten Schritt die Integration und Professionalisierung. Die zyklische

Durchführung in den Kirchengemeinden sowie kirchlichen Einrichtungen und Verbänden sorgt dafür, dass die Aufgabe beständig präsent bleibt und neue Erkenntnisse in die Arbeit einfließen.

Sensibilisieren: bislang über 65.000 Personen geschult

In Kooperation mit den fünf (Erz)Bistümern werden Qualifizierungskurse für Schulungsreferentinnen und -referenten angeboten. Zielgruppenorientiert sowohl für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, umfassen diese Ausbildungsangebote einen Umfang von etwa 32 Stunden. Um die haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern zu dem Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, vermitteln die Schulungsreferentinnen und -referenten in unterschiedlichen Schulungsformaten Basiswissen, um den Umfang der sexualisierten Gewalt und ihre unterschiedlichsten Ausprägungen wahrnehmen zu können und Handlungssicherheit zu schaffen.

Derzeit unterstützen etwa 224 Schulungsreferentinnen und -referenten im Erzbistum Paderborn die Schulungsarbeit. Das berufliche Spektrum dieser Gruppe reicht von Pädagoginnen und Pädagogen über Psychologinnen und Psychologen bis hin zu Mitarbeitenden aus Pflegeberufen oder Personalmanagementbereichen. Für sie bietet das Team der Koordinationsstelle im Jahresverlauf regelmäßig Fachtagungen sowie Fach- und Austauschtreffen zur stetigen Weiterqualifizierung und Begleitung an. Dazu haben von 2014 bis 2020 57 Veranstaltungen mit 924 Teilnehmenden stattgefunden.

Die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn ist verpflichtend für alle kirchlichen Rechtsträger, die Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen. Dazu gehören neben den Kirchengemeinden unter anderem Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime. Gemäß Präventionsordnung ermittelt der jeweilige Träger anhand einer Schutz- und Risikoanalyse die Art, die Dauer und die Intensität des Kontaktes seiner Mitarbeitenden zu den anvertrauten Menschen.

Auf dieser Grundlage legt der Träger fest, wer in welchem Umfang geschult und informiert werden muss.

Im Erzbistum Paderborn haben von 2011 bis 2020 mehr als 65.000 ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Frauen und Männer die Erstschulungen absolviert.

Inhalte der Schulungen

1. Angemessenes Nähe-und-Distanz-Verhältnis
2. Strategien von Täterinnen und Tätern
3. Psychodynamiken der Opfer
4. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
5. Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
6. Eigene emotionale und soziale Kompetenz
7. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
8. Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
9. Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
10. Sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Weiterführende und vertiefende Schulungen

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, nach spätestens fünf Jahren an einer Vertiefungsschulung teilzunehmen. Neben einer Auffrischung und Vertiefung der Grundlagen können die Träger aus einer Vielfalt an Themen, die auf verschiedenste Bedarfe ausgerichtet sind, zielgruppenspezifische Angebote für ihre Mitarbeitenden auswählen. Bereits 85 Prozent des pastoralen Personals haben an diesen Maßnahmen teilgenommen.

Darüber hinaus hat der Verein „Innocence in Danger“ das gesamte lehrende und nichtlehrende Personal der erzbischöflichen Schulen zum Thema „Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien“ geschult.

Mittlerweile ist Prävention von sexualisierter Gewalt fester Bestandteil vieler Ausbildungsgänge im kirchlichen Bereich des Erzbistums Paderborn. Neben der Ausbildung des pastoralen Personals und der Priesterausbildung gehört das Thema zum Curriculum verschiedener Berufsfachschulen, unter anderem im Studiengang Angewandte Theologie für Gemeindeferentinnen und -referenten und in anderen Studiengängen der Katholischen Hochschule Paderborn, sowie einiger Pflegeschulen und Berufskollegs für Sozial- und Gesundheitswesen.

Diese Schulungsangebote werden stetig im Hinblick auf den Bedarf der Zielgruppen weiterentwickelt. Dabei arbeitet die Koordinierungsstelle eng mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Dazu gehören unter anderem die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Fachverband „Innocence in Danger“ und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. In den vergangenen Jahren hat die Koordinierungsstelle in Kooperation mit der Katholischen Hochschule eine neue Form der Basis- und Intensivschulung entwickelt. Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendbetreuung steht ein sogenanntes Blended Learning offen, das die Möglichkeit bietet, terminunabhängig zu lernen.

Dabei findet das einführende Schulungspensum mit einem Online-Tool im Selbstlernprogramm, das abschließende Modul als Präsenzveranstaltung statt.

Institutionalisieren: eine Kultur des achtsamen Miteinanders schaffen

Die Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn verpflichtet alle kirchlichen Rechtsträger, auf der Grundlage einer Schutz- und Risikoanalyse ein Institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten (siehe Kasten Seite 27). Mehrere Rechtsträger können ein gemeinsames Schutzkonzept erstellen. So haben zum Beispiel die KiTa gGmbHs im Erzbistum Paderborn ein Rahmenkonzept für ihre Einrichtungen entwickelt, das jede Kindertageseinrichtung auf ihre konkrete Arbeit vor Ort anpassen muss.

Für den Bereich der Gemeindepastoral haben derzeit 81 Prozent der Kirchengemeinden ein Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet oder stehen kurz vor der Fertigstellung.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird partizipativ unter Beteiligung der Mitarbeitenden und der Zielgruppen erstellt. Zur Unterstützung der Konzeptentwicklung stellt das Erzbistum Paderborn den Trägern Prozessbegleiterinnen/ Prozessbegleiter zur Verfügung und bezuschusst deren Einsatz.

Prävention in allen Bereichen verankern

Eine zentrale Rolle bei der Erstellung der Schutzkonzepte spielen die vom Träger benannten ehrenamtlichen und/oder hauptberuflichen Präventionsfachkräfte, die in einer dreitägigen Qualifizierungsmaßnahme für ihre Aufgabe ausgebildet werden.

Die Präventionsfachkraft unterstützt und berät den Träger bei der Erstellung des Schutzkonzepts und sorgt dafür, dass dieses gelebt wird.

Bausteine des Institutionellen Schutzkonzepts

Die **Schutz- und Risikoanalyse** beschreibt die individuelle Situation vor Ort und bestehende Regelungen. Sie benennt Verbesserungsbedarfe und „blinde Flecken“ und weist auf mögliche Risikomomente und -orte hin.

Der Träger benennt Kriterien für die **persönliche Eignung** von Mitarbeitenden und stellt Regeln auf, wie das Thema Prävention zum Beispiel in Personalgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen platziert und verankert wird.

Gemäß den **gesetzlichen Vorgaben** haben ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende je nach Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen.

Der **Verhaltenskodex** beschreibt verbindliche Regelungen unter anderem zum Umgang mit Nähe und Distanz, zum angemessenen Umgang mit Körperkontakten und Intimsphäre, zu Sprache und Wortwahl sowie zum Umgang und Nutzen von Medien und sozialen Netzwerken.

Beschwerdewege und Handlungsleitfäden sind konkret beschrieben und festgelegt.

Das Konzept beschreibt Regelungen zur **Aus- und Fortbildung** der Mitarbeitenden sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der verschiedenen Zielgruppen.

Die Festlegung eines **Qualitätsmanagements** stellt sicher, dass das Thema Prävention und die Inhalte des Schutzkonzepts dauerhaft verankert, regelmäßig überprüft und stetig angepasst werden.

Als Lotsin platziert sie das Thema in den Gremien und Strukturen der Einrichtungen, Dienste und Gemeinden. Zudem kann die Präventionsfachkraft über ihr Netzwerk bei Bedarf zügig Hilfe und Unterstützung für Betroffene organisieren.

Im Erzbistum Paderborn gibt es derzeit 377 qualifizierte Präventionsfachkräfte, die sich bei Fach- und Austauschtreffen regelmäßig fortbilden. Die Koordinationsstelle berät, unterstützt und begleitet die Präventionsfachkräfte in ihrer Arbeit und entwickelt die Qualifizierungsmaßnahmen stetig weiter.

Integrieren und professionalisieren: Präventionsarbeit wird evaluiert

So wie alle Qualifizierungsmaßnahmen stetig weiterentwickelt und professionalisiert werden, wird auch die Wirksamkeit der Präventionsarbeit überprüft. Die (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das die bislang durchgeführten Präventionsmaßnahmen evaluieren wird. Die Ergebnisse des unabhängigen Forschungsinstituts sollen 2023 vorliegen.



Stabilität in der Pandemie

Das Erzbistum Paderborn hat das Berichtsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 37,9 Mio. Euro abgeschlossen. Er lag damit um 41,9 Mio. Euro unter dem im Vorjahr erzielten Ergebnis. Grund für diese Entwicklung sind vor allem pandemiebedingt rückläufige Erträge aus Kirchensteuern, höhere Personalaufwendungen sowie ein gleichzeitig rückläufiges Finanzergebnis. Darüber hinaus war das Vorjahresergebnis erheblich durch einen Sonder-effekt bei den Pensionsrückstellungen geprägt.

So sanken die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums 2020 infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie signifikant um 24,6 Mio. Euro auf 405,8 Mio. Euro. Gleichzeitig fielen auch die sonstigen Umsatzerlöse sowie das Finanzergebnis geringer aus als im Vorjahr. Dadurch lagen die Gesamterträge des Erzbistums trotz höherer Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstiger Erträge bei insgesamt 557,8 Mio. Euro und damit 4,6 Prozent unter Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung des vor allem aufgrund höherer Personalaufwendungen gestiegenen Aufwandsniveaus in Höhe von 3 Prozent ergibt sich der Rückgang des Jahresüberschusses von rund 52,5 Prozent.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Paderborn stellte sich 2020 weiterhin stabil und solide dar. Das Gesamtvermögen nahm zum 31.12.2020 um 79,4 Mio. Euro (+ rund 1,7 Prozent) zu. Dies ist überwiegend auf den Anstieg der Finanz- und Sachanlagen bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Das Erzbistum Paderborn hat auch 2020 im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung zahlreiche Bereiche, Aktivitäten und vielfältige Projekte aktiv gefördert und unterstützt. Die solide Finanz- und Ertragslage ist dafür eine wichtige und wesentliche Grundlage. In Zukunft ist jedoch aufgrund mehrerer Effekte mit einer weiter rückläufigen Ertragsentwicklung zu rechnen. Hierzu gehören neben der demografischen Entwicklung, weiteren Kirchenaustritten auch die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Gleichzeitig können steigende Personalaufwendungen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen zu einem Rückgang des Ergebnisses beitragen. Um eine nachhaltige Augabenerfüllung zu gewährleisten, muss das Erzbistum Paderborn daher verantwortungsvoll und vorausschauend wirtschaften und planen.

Hiob aus einem Heiligenhäuschen bei Delbrück,
Holz, erste Hälfte 16. Jahrhundert

In der Geschichte Hiobs geht es um die Frage, ob das Leid in der Welt einen Sinn hat. Damit verbunden ist die Frage, wovon gutes Leben eigentlich abhängt.

Grundlagen, Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage

Das Erzbistum Paderborn umfasst ein Gebiet von rund 15.000 Quadratkilometern in Nordrhein-Westfalen sowie in Hessen und Niedersachsen. Von den rund 4,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sind rund 1,4 Millionen Menschen katholisch. Sie leben in 617 Pfarngemeinden, die sich in 108 Seelsorgeeinheiten gliedern. Damit ist das Erzbistum Paderborn nach Mitgliedern die sechstgrößte deutsche Diözese. Die Kirche im Erzbistum engagiert sich seelsorgerisch und sozial in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Diese reichen von der Krankenhauseelsorge über die Notfall- und Gefängnisseelsorge, den Betrieb von Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, die Caritas sowie Kunst und Kultur bis hin zu mehr als 100 Niederlassungen von Orden und Instituten des geweihten Lebens. Hinzu kommt das wirtschaftliche und personelle Engagement für die Weltkirche, das im Erzbistum Tradition hat.

demografische Effekte gegenläufig. So verzeichnet das Erzbistum Paderborn auch im Berichtsjahr deutlich mehr Sterbefälle als Geburten bzw. Taufen. Unter Berücksichtigung von Wanderungseffekten verringerte sich die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum gegenüber 2019 damit insgesamt um 1,8 Prozent.

Das Erzbistum Paderborn nimmt die Bedürfnisse der Menschen wahr und setzt seine Ressourcen dort ein, wo sie benötigt werden. Das 2014 von Erzbischof Hans-Josef Becker in Kraft gesetzte Zukunftsbild für das Erzbistum Paderborn hat den Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung und die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen gesetzt. In den Pastoralen Räumen, die sich zu Sozial- und Erfahrungsräumen entwickeln, wird kirchliches Leben gemeinsam gestaltet. Die im Zukunftsbild beschriebenen pastoralen Prioritäten sind wesentliche Maßgabe für die Finanzplanung des Erzbistums.

Entwicklung der Mitgliederzahl 2020	2020	2019
Kirchenmitglieder zum 1. Januar	1.466.370	1.491.856
Taufen	6.554	9.538
Sterbefälle	-15.892	-15.836
Austritte	-10.104	-13.109
Sonstige Veränderungen*	-7.365	-6.079
KIRCHENMITGLIEDER ZUM 31. DEZEMBER	1.439.563	1.466.370

* Eintritte, Wiederaufnahmen, Zuzüge bzw. Abwanderung

Im Berichtsjahr 2020 ist die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum erneut gesunken. Zwar verringerten sich die Kirchenaustritte von 13.109 auf 10.104, gleichzeitig wirkten jedoch der Rückgang von Taufen sowie

Rückläufige Erträge und höhere Aufwendungen

Im Jahr 2020 gingen die Kirchensteuereinnahmen im Erzbistum Paderborn signifikant um 5,7 Prozent auf 405,8 Mio. Euro zurück. Grund dafür war insbesondere der konjunkturelle Einbruch der deutschen Wirtschaft infolge der Corona-Pandemie.

Von den drei Kirchensteuerarten sank die Kircheneinkommensteuer gegenüber dem Vorjahr um 16,1 Mio. Euro und die Kirchenlohnsteuer um 12,3 Mio. Euro. Gleichzeitig entwickelten sich die Erträge aus dem Kirchensteuerclearing gegenläufig und lagen um 2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die Kirchensteuer ist mit einem Anteil von 72,8 Prozent der gesamten Erträge die wichtigste Ertragsquelle des Erzbistums.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stiegen im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund höherer Landeszuschüsse um 3,8 Prozent auf rund 64,4 Mio. Euro und sind unverändert die zweitgrößte Ertragsposition des Erzbistums. Sie beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse für Personal- und Sachkosten der Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, die vom Erzbistum betrieben werden.

Die sonstigen Umsatzerlöse gingen dagegen 2020 um 3,4 Mio. Euro bzw. 20,5 Prozent auf 13,3 Mio. Euro zurück, da Veranstaltungen, Kurse und Tagungen pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten. Die sonstigen Erträge entwickelten sich hierzu gegenläufig. Sie legten 2020 um 16,7 Prozent auf 42,8 Mio. Euro zu. Grund dafür sind eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Auflösung der Clearingrückstellung um 7,4 Mio. Euro, Kursgewinne aus Wertpapieren über rund 2 Mio. Euro sowie die Auflösung von Pensions- und Beihilferücklagen in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Die Erträge des Erzbistums aus Kirchensteuereinnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen, sonstigen Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen gingen insgesamt um rund 19,5 Mio. Euro und damit um 3,6 Prozent auf 526,4 Mio. Euro zurück. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, dem Personalaufwand und den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zusammen mit den sonstigen Aufwendungen 2020 insgesamt um 3,5 Prozent auf rund 505,3 Mio. Euro.

Der größte Anteil der Aufwendungen, die aus der Erfüllung pastoraler Aufgaben resultieren, entfällt mit 42,6 Prozent auf den Personalaufwand. Er umfasst Personalkosten für die pastoralen Dienste, Lehrkräfte und das sonstige Personal und nahm gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,1 Prozent auf rund 215,4 Mio. Euro zu. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich im Vorjahr eine Bewertungsanpassung einmalig außerordentlich positiv auf die Vorsorgeaufwendungen auswirkte. So stiegen die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im

Berichtsjahr um 37,5 Prozent aufgrund der um 22 Mio. Euro höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Löhne und Gehälter verzeichneten gleichzeitig einen Anstieg von 3,1 Prozent.

Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Verbände und andere kirchliche Einrichtungen repräsentieren im Berichtsjahr die zweitgrößte Aufwandsposition des Erzbistums. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent zurück und machten mit 211,8 Mio. Euro 41,9 Prozent der Aufwendungen aus. Während der Zuschussbedarf bei den Kindertagesstätten und Alteneinrichtungen sank, stiegen die Zuschüsse für Jugendarbeit, Gemeindeverbände und Kirchengemeinden. Insgesamt werden damit 52,2 Prozent der Erträge aus Kirchensteuern direkt in Form von Zuweisungen und Zuschüssen seitens des Erzbistums Paderborn an Kirchengemeinden und Gemeindeverbände sowie kirchliche Organisationen weitergegeben.

Die sonstigen Aufwendungen lagen 2020 mit 64,1 Mio. Euro um 6,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Sie enthalten unter anderem die Hebegebühren der Finanzämter für den Einzug der Kirchensteuer und die Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung.

Das Finanzergebnis verzeichnete 2020 erneut einen Rückgang. Hier verringerten sich die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens insbesondere aufgrund des Niedrigzinsumfelds um rund 7,2 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung der Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 14,3 Mio. Euro verblieb ein gegenüber dem Vorjahr um 23,5 Prozent niedrigeres Finanzergebnis in Höhe von rund 17 Mio. Euro.

Corona-Rücklage genutzt

Der Jahresüberschuss des Erzbistums Paderborn lag 2020 vor Dotierung der Rücklagen bei rund 37,9 Mio. Euro und damit 52,6 Prozent unter dem Vorjahresergebnis.

Der Rückgang um rund 41,9 Mio. Euro ergibt sich aus einem insgesamt rückläufigen Ertragsniveau (–4,6 Prozent) bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen (+3 Prozent). Grund dafür sind insbesondere die um 24,6 Mio. Euro geringeren Erträge aus Kirchensteuern sowie die gleichzeitig insgesamt um 26,7 Mio. Euro (+14,1 Prozent) gestiegenen Personalaufwendungen, die mit 22 Mio. Euro auf höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entfallen. Des Weiteren trug das gegenüber dem Vorjahr um 23,5 Prozent auf rund 17 Mio. Euro gesunkene Finanzergebnis zum Rückgang des Jahresüberschusses bei. Positiv ausgewirkt haben sich hingegen um 6,1 Mio. Euro höhere sonstige Erträge sowie gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. Euro geringere sonstige Aufwendungen.

Das Erzbistum Paderborn hat aus dem Bilanzgewinn 2019 80 Mio. Euro in die Ausgleichsrücklage eingestellt, um die infolge der Covid-19-Pandemie erwarteten Defizite der Jahre 2020 und 2021 abzusichern und auszugleichen. Im Rahmen der Ergebnisverwendung wurden daraus 20,1 Mio. Euro entnommen. Dadurch konnte der Bilanzverlust 2020 ausgeglichen werden, der aufgrund der notwendigen Zuführungen zu anderen Rücklagen entstanden wäre. So erfolgte eine Zuführung in Höhe von 5,7 Mio. Euro zu den Bau- und Sonderrücklagen, die sich aufgrund einer Entnahme über 6 Mio. Euro per saldo auf 0,3 Mio. Euro verringerte. Die Pensionsrücklagen wurden um rund 69 Mio. Euro aufgestockt.

Der Ergebnissrücklage wurden weitere 1,5 Mio. Euro zugeführt, die sich im Zuge einer Entnahme von rund 0,2 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro verringerten.

Solide Vermögenslage deckt steigende Verpflichtungen

Die Bilanzsumme des Erzbistums stieg zum Bilanzstichtag mit 79,4 Mio. Euro um 1,7 Prozent auf rund 4,7 Mrd. Euro. Dies ist überwiegend auf den Anstieg der Finanzanlagen um 88,9 Mio. Euro und der Sachanlagen um 16,1 Mio. Euro zurückzuführen. Gleichzeitig hat sich das Umlaufvermögen um rund 25,5 Mio. Euro reduziert. Auf der Passivseite entspricht das im Wesentlichen dem Anstieg der Pensionsrückstellungen und -rücklagen.

Die Finanzanlagen dominieren auf der Aktivseite der Bilanz mit rund 4,2 Mrd. Euro. Sie repräsentieren 91 Prozent des Gesamtvermögens des Erzbistums Paderborn. Ihr Anstieg um 2,1 Prozent im Berichtsjahr geht zum einen auf den Anstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 111,3 Mio. Euro zurück, mit denen die langfristigen Verpflichtungen gedeckt werden. Insbesondere für die Altersversorgung der Mitarbeitenden müssen ausreichende Mittel zurückgelegt werden. Gleichzeitig nahmen die sonstigen Ausleihungen (Termin- und Festgelder mit einer Laufzeit von über einem Jahr) um 7,3 Prozent auf 284 Mio. Euro ab.

Die Zunahme der Sachanlagen um 5,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus einem Anstieg der Position „Grundstücke und Bauten“ in Höhe von 23,3 Mio. Euro. Wesentlicher Grund dafür sind insbesondere Aktivierungen von Baumaßnahmen, unter anderem für das Bildungs- und Gästehaus Liborianum sowie das Gymnasium St. Michael und die Grundschule St. Michael in Paderborn. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine Lagerhalle in Paderborn zur Nutzung für das Archiv und das Diözesanmuseum gekauft.

Das Umlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2020 bei rund 84,2 Mio. Euro (Vorjahr: 109,7 Mio. Euro) und deckt vor allem den Liquiditätsbedarf für die laufenden Ausgaben. Dabei gingen Forderungen aus Kirchensteuern von 14,9 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro zurück, und der Finanzmittelbestand reduzierte sich um 13,2 Mio. Euro auf 42,3 Mio. Euro.

Das Eigenkapital ist um 37,8 Mio. Euro und damit um 1 Prozent auf 3,8 Mrd. Euro gestiegen. Mit einer Eigenkapitalquote von 82,2 Prozent (Vorjahr: 82,8 Prozent) ist das Erzbistum weiterhin stabil aufgestellt und kann unabhängig agieren. Vom Eigenkapital entfallen dabei unverändert rund 781 Mio. Euro auf das Bistumskapital. Dieses Eigenkapital im engeren Sinne dient insbesondere zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Erzbistums und als Reserve für langfristige Verpflichtungen und Risiken.

Der weitaus größte Teil des Eigenkapitals entfällt auf zweckgebundene Rücklagen. Rund 1,4 Mrd. Euro werden zur Erhaltung der Gebäude aller Einrichtungen im Erzbistum und zur Finanzierung umfangreicher Projekte, als Rücklage für soziale Einrichtungen sowie für den Caritas-Notfallfonds benötigt.

Die Pensionsrücklagen dienen der Sicherstellung der Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums. Sie lagen im Zuge einer Zuführung von rund 69 Mio. Euro bei 816,2 Millionen Euro. Der starke Anstieg geht unter anderem auch auf den Wegfall eines Sondereffektes im Zuge einer Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten aus dem Vorjahr zurück, der sich 2019 außerordentlich positiv auf die Altersvorsorgeverpflichtungen auswirkte.

Die Ausgleichsrücklage dient zur Absicherung gegen langfristige Ergebnisschwankungen, insbesondere mit Blick auf weiter rückläufige Kirchensteuererträge. Sie stieg im Berichtsjahr insgesamt von knapp 740 Mio. Euro um 8,1 Prozent auf rund 800 Mio. Euro. Grund dafür ist vor allem die Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2019. Um die infolge der Covid-19-Pandemie zu erwartenden Defizite auszugleichen, hat das Erzbistum aus dem 2019 realisierten Bilanzgewinn zunächst 79 Mio. Euro in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Das Bilanzergebnis des Erzbistums hat sich 2020 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 20,2 Mio. Euro hat das Erzbistum im Berichtsjahr 2020 ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erzielt.

Vorausschauende Planung sichert die zukünftige Entwicklung

Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen. Außer geringfügigen Teilnahmebeiträgen für Veranstaltungen erzielt das Erzbistum Paderborn keine direkten Erträge. Deshalb ist die hohe Eigenkapitaldeckung wichtig. Es ist ein Ziel der Finanzpolitik des Erzbistums, auf Bankverbindlichkeiten weitestgehend zu verzichten, um Finanzierungskosten zu vermeiden und die Kirchensteuereinnahmen unmittelbar der kirchlichen Arbeit zukommen zu lassen.

Zur Deckung seiner Verpflichtungen, insbesondere in der Altersversorgung, hat das Erzbistum in der bilanzrechtlich zulässigen Höhe Rückstellungen gebildet. 2020 stiegen die Pensionsrückstellungen um 6,4 Prozent auf insgesamt 485,2 Mio. Euro. Hinzu kommen unter den sonstigen Rückstellungen verbuchte Beihilferückstellungen in Höhe von 139,5 Mio. Euro. Durch die Pensionsrückstellungen und -rücklagen sind die Vorsorgeverpflichtungen des Erzbistums aus heutiger Sicht gesichert.

Das Eigenkapital sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Erzbistums und die Handlungsfähigkeit der Kirche. Die entsprechenden Rücklagen ermöglichen Verlässlichkeit und Kontinuität im kirchlichen Handeln. So wird unter anderem für größere Sanierungsmaßnahmen in den Kirchengemeinden im Rahmen der Baurücklagen langfristig Vorsorge getroffen. Außerdem können mithilfe dieser Rücklagen bei Bedarf unter anderem Projekte sozialer Einrichtungen fallweise unterstützt werden. Zwar müssen auch diese Einrichtungen grundsätzlich wirtschaftlich

tragfähig sein, um dauerhaft existieren zu können. Gleichwohl steht das Erzbistum für eine langfristig orientierte, seelsorgerisch und sozial ausgerichtete Grundhaltung.

Das Erzbistum Paderborn verfügt über eine solide und stabile finanzielle Basis. Sie erlaubt es, Anpassungen aktiv anzugehen, die aufgrund veränderter Bedürfnisse der Menschen, einer geringeren Ertragsdynamik und steigender Kosten notwendig werden.

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntGTranspG) hat das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum aufgenommen.

Die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt 536 Priester und 6 Ständige Diakone. Kirchenrechtlich können diese Ämter nur Männer ausüben. Der Anteil der Frauen als Beschäftigte des Erzbistums Paderborn ist in den vergangenen Jahren jeweils leicht gestiegen. Die Leitung der Erzdiözese hat dennoch eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen wahrgenommen. Um dies zu ändern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, unter anderem ein Mentoring-Programm und die konsequente Förderung

der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Letztere wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitern genutzt. Die Maßnahmen zeigen erste Erfolge: Der Anteil von Frauen in Bereichs- und Abteilungsleiterpositionen konnte von 8,7 Prozent 2017 auf 20,5 Prozent 2020 erhöht werden. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitendenvertretung sichergestellt.

Im Erzbistum gibt es zwei mit externen Personen besetzte Aufsichtsgremien. Der Frauenanteil im Kirchensteuerrat beträgt 16 Prozent. Der neu gegründete Diözesanverwaltungsrat ist nahezu paritätisch besetzt.

Beschäftigte Stand 01.01.2020	Vollzeit		Teilzeit		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Frauen	673	43,5%	873	56,5%	1.546	55,6%
Männer	1.038	84,2%	195	15,8%	1.233	44,4%
Gesamt	1.711	61,6%	1.068	38,4%	2.744	100,0%

Grundlagen des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Paderborn ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit dem Finanzbericht 2014 hatte das Erzbistum das Rechnungswesen von einer kameralistischen auf die kaufmännische (doppische) Buchführung umgestellt. Mit dem Finanzbericht 2020 legt das Erzbistum nun zum siebten Mal einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften vor.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz folgt der in § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form. Für die Gewinn- und -Verlust-Rechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen. Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner Abnutzung.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Vorräte werden

zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt.

Das Erzbistum Paderborn verwaltet Vermögen von Stiftungen und Nachlässen, die für festgelegte Zwecke gestiftet oder gespendet wurden, sowie von mehreren Sonderkollekten im Wert von insgesamt rund 20 Mio. Euro. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Rückstellungen für Pensionen sowie Beihilfeansprüche der Kleriker, Kirchenbeamtinnen und -beamten wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Teilwert unter Annahme eines Zinssatzes für Pensionen von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent) und für Beihilfen von 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,97 Prozent) bewertet. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, wobei für Priester, Kirchenbeamtinnen und -beamte und Lehrkräfte Anpassungen vorgenommen wurden. Sie berücksichtigen unter anderem, dass Priester bis zum 70. Lebensjahr arbeiten. Die Dynamik von Gehaltssteigerungen ist mit 1,4 Prozent für 2021, danach mit 2,0 Prozent berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Chancen- und Risikobericht

Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum Paderborn geht Jahr für Jahr zurück. 2020 sank die Zahl der Katholikinnen und Katholiken um rund 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in den vergangenen zehn Jahren um 11,5 Prozent. Gesellschaftliche Veränderungen, aber vor allem auch innerkirchliche Problemfelder verstärken das Risiko, dass sich Katholikinnen und Katholiken von der Kirche abwenden. Mittel- bis langfristig sind aus dieser rückläufigen Entwicklung negative Auswirkungen zu erwarten.

Die Kirchensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums Paderborn und daher für die Risikobewertung eine maßgebliche Größe. Da die Entwicklung dieser Einnahmen nicht sicher zu prognostizieren ist, ergeben sich daraus für das Erzbistum erhebliche Risiken. Sinkende Kirchensteuererträge lassen sich nicht kurzfristig durch Strukturanpassungen ausgleichen, da der überwiegende Teil der Aufwendungen des Erzbistums, wie zum Beispiel Personalaufwendungen, vertraglich festgelegt ist. Ein massives Absinken der Kirchensteuer bei anhaltend niedrigem Zinsumfeld stellt daher eine große Herausforderung für das Erzbistum dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die Covid-19-Pandemie und den darauffolgenden Shutdown, wodurch das wirtschaftliche Leben für Wochen beeinträchtigt worden ist. Wie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die Entwicklung der Kirchensteuererträge weiterhin beeinflussen wird, ist derzeit nicht absehbar. Für das Erzbistum stellt ein längerer Einbruch der Kirchensteuereinnahmen ein erhebliches Risiko dar. Wenngleich die Lage aufgrund der soliden Bilanzstruktur beherrschbar ist, sind Kostendisziplin und Konzentration auf das Wesentliche dafür Voraussetzung.

Die Finanzanlagen des Erzbistums Paderborn sind in den jeweiligen Anlageklassen unterschiedlichen Risiken wie unter anderem Währungsrisiken, Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Bonitätsrisiken, Inflationsrisiken, Immobilienrisiken, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie ethischen Risiken ausgesetzt. Ihnen wird durch eine breite

Streuung und laufende Überwachung der Anlagen begegnet, außerdem berücksichtigt das Erzbistum in der Kapitalanlagepolitik auch Nachhaltigkeitsaspekte und steuert die ethischen Risiken durch Nachhaltigkeitsrichtlinien. Deren Bewertung unterliegt unterschiedlichen gesellschaftlichen Einschätzungen, die unter Umständen Auswirkungen auf die Reputation des Erzbistums haben könnten.

Das momentane Niedrigzinsumfeld führt dazu, dass die Erträge aus Rentenanlagen weiter abschmelzen. Gleichzeitig entsteht bei Zinserhöhungen am Kapitalmarkt das Risiko von Kursverlusten und einer Reduzierung der stillen Reserven. Im Rentendirektbestand führt die Neuanlage von Tilgungen oder sonstigen Erträgen im aktuellen Niedrigzinsumfeld dazu, dass die Erträge aus dieser Anlageklasse zurückgehen. Sollte sich die Verschuldung der Staaten ausweiten oder langfristig auf dem bisherigen Stand bleiben, wird die Diversifizierung im Rentendirektbestand (nur Emissionen mindestens mit Rating von AA– beim Kauf) schwieriger.

Durch die Liquiditätsschwemme der Europäischen Zentralbank kann es in der Realwirtschaft zu Fehlallokationen kommen. Sollten die Zinsen ansteigen, kann dies dazu führen, dass einige Unternehmen Schwierigkeiten bei Anschlussfinanzierungen bekommen und die Verschuldung zunimmt. Eine Investition in Unternehmensanleihen birgt die Gefahr, dass Zinszahlungen nicht mehr bedient werden oder Tilgungen ausfallen. Zudem können höhere Verschuldungen zu einem schlechteren Rating führen, welches wiederum dazu führen kann, dass die Papiere nach den derzeit geltenden Anlagerichtlinien nicht weiter gehalten werden dürfen und gegebenenfalls mit Wertverlust verkauft werden müssen. Die Corona-Krise erhöht das Risiko des Ausfalls von Unternehmensanleihen, da die massive Beeinträchtigung der Wirtschaft, Schließungen von Geschäften sowie die Unterbrechung von Lieferketten Unternehmen teilweise unter erheblichen wirtschaftlichen Druck bringen.

Unterweisung Mariens aus dem ehemaligen Zisterzienserkloster Paderborn (Detail), Baumberger Sandstein, 1. Viertel 15. Jahrhundert

Insgesamt enthält die Vermögensstruktur des Erzbistums einen hohen Rentenanteil, der bei steigenden Zinsen das Risiko von Kursverlusten birgt. Da das Vermögen langfristig angelegt wird, empfiehlt es sich, im Rahmen der Diversifikation den Anteil von Investitionen in Realwerte auszubauen. Dazu gehören Aktien, inflationsindexierte Anleihen und Immobilien. Die Aktienmärkte haben sich in den vergangenen Jahren mit wenigen Ausnahmen positiv entwickelt. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass ein weiterer Ausbau der Aktienquote im Umfeld der Volatilität dieser Anlageklasse zu einem Abschmelzen der stillen Reserven und gegebenenfalls auch zu Abschreibungsbedarf führen kann. Im Bereich der Aktien kann außerdem ein Totalausfall nicht ausgeschlossen werden.

Die Währungsrisiken liegen mit 20,7 Prozent leicht über dem Vorjahr (19,7 Prozent).

Die Immobilienpreise sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. In einigen Branchen wie zum Beispiel im Einzelhandel führt die Digitalisierung nun aber zu einer Reduzierung der benötigten Ladenflächen sowie zu Preisdruck bei Nachvermietungen. Gleichzeitig unterliegen Immobilienfonds Rücknahmebeschränkungen. Aufgrund der niedrigen Zinsen besteht das Risiko von Preisblasen und fallenden Immobilienwerten bzw. Anteilspreisen. Im Zuge der Covid-19-Krise kommen insbesondere Einzelhandelsimmobilien durch den Ausfall von Mietzahlungen unter wirtschaftlichen Druck.

Die Steuerung der Risiken aus der Vermögensanlage baut auf der Risikotragfähigkeit der Bilanz auf, die das verfügbare Risikobudget in Abhängigkeit von stillen Reserven, Abschreibungstoleranzen und Ertragerfordernissen bestimmt. Quartalsweise werden dazu im Vermögen sämtliche Risiken identifiziert, gemessen und im Gesamtzusammenhang bewertet und beurteilt. Die Risikotragfähigkeit dient als zentrale Entscheidungsgrundlage für das Ausmaß der Inkaufnahme von Kapitalmarktrisiken. Das Risiko von Abschreibungsbedarfen in den Spezialfonds schätzt das Erzbistum Paderborn auch im



Zusammenhang mit der Corona-Krise als gering ein. Die Bewertung des Risikos bei Immobilienspezialfonds stellt sich dagegen schwieriger dar, da gerade die Einzelhandelsimmobilien durch die Corona-Krise besonders betroffen sind und auch Unternehmensimmobilien sowie Wohnimmobilien von den Auswirkungen getroffen werden können. Wertpapiere des Direktbestandes werden vom Erzbistum gekauft und gehalten, ein Wertberichtigungsrisiko wird hier derzeit nicht gesehen.

Das Risiko von Ausfällen im Bereich der Finanzanlagen wird aufgrund der breiten Streuung als beherrschbar eingeschätzt.

Die diskutierten Risiken des Kapitalmarktes eröffnen gleichzeitig auch Chancen. Grundsätzlich verfolgt das Erzbistum Paderborn eine konservative Anlagepolitik. Sparbücher und Festgelder generieren jedoch keinen Zinsertrag mehr, sondern kosten im Gegenteil sogar Negativzinskosten. Zudem lässt eine Anlage in Liquidität außerdem keine Beteiligung an Marktentwicklungen zu. Deshalb wird weiterhin der Weg verfolgt, die Liquidität in Anlageklassen umzuschichten, die eine Teilhabe an Marktentwicklungen ermöglichen. Das Vermögen des Erzbistums ist langfristig ausgerichtet. Daher können Volatilitäten und auch Krisen unter Berücksichtigung eines sorgfältigen und verantwortungsbewussten Anlagemanagements verkräftet werden.

Derzeit stehen die Zuschüsse des Landes für die Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn nicht in der politischen Diskussion. Dies gilt auch für die Mittel in der Erwachsenen- und Familienbildung, die nach dem Weiterbildungsgesetz gewährt werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen sind jedoch künftige Kürzungen nicht ausgeschlossen. Die Schulen des Erzbistums erfahren eine große Nachfrage, die das Angebot an Plätzen übersteigt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entschieden, die Zahlung der finanziellen Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz fortzuführen, obwohl die Kurse in der geplanten Anzahl vor allem im ersten Halbjahr 2020 nicht durchgeführt werden konnten. Das Risiko einer Kürzung der Landesmittel für Weiterbildungsmittel und für die Schulen wird derzeit als eher gering eingestuft.

Das Erzbistum Paderborn hat im Jahr 2012 die Trägerschaft der Schulen St. Michael in Paderborn übernommen. In der Folge ist nunmehr entschieden worden, dass das Personal der Michaelsschulen, das bisher bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt

war, bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) versichert werden soll. Der Wechsel wird eine Ablösesumme für die VBL nach sich ziehen, die bisher jedoch noch nicht abgerechnet wurde. Dafür hat das Erzbistum eine Ablösesumme von 4 Mio. Euro gebildet, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr hoch eingeschätzt.

Die angestellten Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn erhalten auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Das Erzbistum Paderborn erfüllt als Dienstgeber diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch eine Versicherung bei der KZVK. Gegenüber den angestellten Mitarbeitenden bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen für den Fall, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Die KZVK gibt ihren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zum 31. Dezember 2020 mit rund 6,5 Mrd. Euro an. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Die Entwicklung der rechtlich selbstständigen Ordensgemeinschaften im Erzbistum Paderborn betrachtet das Erzbistum mit großer Sorge. Weniger geistliches Personal, ein großer Immobilienbestand sowie geringe Einnahmen stellen die Ordensgemeinschaften vor große Herausforderungen. Ob und welche finanziellen Verpflichtungen für das Erzbistum Paderborn entstehen, ist derzeit nicht abzusehen.

Das Erzbistum Paderborn betreibt selbst keine sozialen Einrichtungen. Diese sind in rechtlich selbstständigen Trägern organisiert. Die sozialen Einrichtungen sind durch Entgelte refinanziert. Der Staat gibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Sollten sich diese Bedingungen ändern und können die notwendigen Anpassungsmaßnahmen nicht zügig durchgeführt werden, kann es zu Investitions- bzw. Liquiditätsengpässen kommen. Deren Auswirkungen auf das Erzbistum sind schwer zu quantifizieren.

Der Anpassungsprozess in den über 600 Kirchengemeinden mit Blick auf den Immobilienbestand, das pastorale Personal und das Engagement der Ehrenamtlichen wird in den nächsten Jahren an Geschwindigkeit zunehmen. Während die Aufwendungen durch eine Verminderung des Immobilienbestands tendenziell reduziert werden können, nehmen sie im Bereich der Löhne und Gehälter zu. Dies wird zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen. Das Risiko der anfallenden Mehrkosten wird momentan als beherrschbar angesehen.

Erzbischof Hans-Josef Becker hat den „Diözesanen Weg Erzbistum Paderborn 2030+“ beauftragt und damit die Grundlagen und Schwerpunkte des 2014 in Kraft gesetzten Zukunftsbildes intensiviert. Es sollen kirchliche Maßnahmen getroffen werden, die zu Wachstum für den Glauben und Angeboten führen, die möglichst viele Getaufte ansprechen und beteiligen. Im Rahmen der Umsetzung des „Diözesanen Weges Erzbistum Paderborn 2030+“ kann sich die gesellschaftliche Wahrnehmung der katholischen Kirche im Erzbistum Paderborn positiv entwickeln und dadurch ein Neuaufbruch entstehen.

Ausblick

Der Kirchensteuerrat hat die Entwicklung der Kirchensteuer für 2021 intensiv diskutiert und geht im Rahmen seiner Haushaltsplanung 2021 von Kirchensteuererträgen in Höhe von 379,8 Mio. Euro aus. Dieser Wert stellt einen Rückgang von rund 6,4 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr dar.

Die geplanten Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stellen weiterhin die zweitgrößte Ertragskomponente des Erzbistums Paderborn dar. Für 2021 plant das Erzbistum hier mit 60,9 Mio. Euro, was einem Rückgang von 5,5 Prozent entspricht. Dabei bilden die Einnahmen für Zuweisungen und Zuschüsse aus der Refinanzierung der Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn hier mit rund 50,9 Mio. Euro den größten Anteil.

Die Kapitalerträge sind geprägt von der Entwicklung der Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte. Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsumfeldes muss bei Wiederanlagen festverzinslicher Wertpapiere des Direktbestandes mit einem Rückgang des Finanzergebnisses gerechnet werden. Durch Ausschüttung aus Spezialfonds möchte das Erzbistum eine stabile und verlässliche „Ertragssäule“ sicherstellen. Im Zuge einer erstmalig geplanten Ausschüttung wird daher für das Jahr 2021 mit einem gegenüber dem Berichtsjahr um 12,3 Mio. Euro höheren Finanzergebnis gerechnet.

Gleichzeitig führt das niedrige Zinsniveau aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses zu einer notwendigen Nachdotierung der gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen und der Pensionsrücklage.

Die Personalkosten des Erzbistums entwickeln sich ähnlich wie jene des öffentlichen Dienstes in Abhängigkeit von den Besoldungsanpassungen und Tarifabschlüssen. Hinzu kamen 2020 noch Neueinstellungen. Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr bei den gesamten Personalaufwendungen aufgrund der geringeren Zuführungen

zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem Rückgang von 0,5 Prozent, dies entspricht 1,1 Mio. Euro, gerechnet.

Mit den Aufwendungen aus Zuweisungen und den Zuschüssen an Dritte, zum Beispiel Kirchengemeinden und Caritas, werden zu einem großen Teil Personalkosten refinanziert. Vor diesem Hintergrund wird die Personal-kostenentwicklung auch zukünftig ein wichtiger Faktor der Haushaltsplanung des Erzbistums sein. Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind in der Planung für 2021 in Höhe von rund 225,8 Mio. Euro veranschlagt und liegen damit rund 6,6 Prozent (14 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau. Hierin sind auch Investitionszuschüsse für Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen enthalten. Ein großer Instandhaltungsstau ist den jeweiligen Körperschaften nicht bekannt. Es wird daher ein konstantes Investitionsprogramm mit dem Fokus „Rück-/Umbau“ bei gleichen Fördersätzen durch das Erzbistum Paderborn erwartet.

Insgesamt rechnet das Erzbistum für das Jahr 2021 mit einem operativen Jahresverlust von rund 33 Mio. Euro, wobei die Prognose aufgrund der Covid-19-Pandemie mit Unsicherheit behaftet ist. Das Erzbistum rechnet mittel- bis langfristig mit deutlich niedrigeren Kirchensteuererträgen, da der demografische Wandel sich auf diese auswirkt und mit einer Abkühlung der wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen ist. Es ist heute noch nicht absehbar, wie hoch der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie insgesamt sein wird und wie lange es dauert, bis wieder ein Wirtschaftswachstum verzeichnet werden kann. Positive Signale der Weltwirtschaft sind zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses bereits zu erkennen.

Erzbischof Hans-Josef Becker hat 2021 den „Diözesanen Weg Erzbistum Paderborn 2030+“ beauftragt und damit die 2014 mit dem Zukunftsbild für das Erzbistum gesetzten Grundlagen und

Schwerpunkte intensiviert. So sollen in allen kirchlichen Untergliederungen Maßnahmen getroffen werden, die zur Stärkung des Glaubens sowie zu vermehrten Angeboten führen, die möglichst viele Getaufte ansprechen und beteiligen. Dafür ist eine effiziente Verwaltungsstruktur erforderlich, die unter anderem die Verkündigung, Liturgie und Caritas unterstützt.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung des Erzbistums ist ein strukturelles Defizit festzustellen. Daher wird künftig eine Konzentration auf das Wesentliche erforderlich sein. Dabei muss in jedem Bereich entschieden werden, was notwendig ist und wo Ressourcen darauf verwendet werden können, um neue Aufgaben anzugehen. Mit Blick auf die solide Bilanzstruktur kann diese Aufgabe in Ruhe mit der notwendigen Konzentration und Konsequenz angegangen werden.



Johann Brabender: Heilige Dorothea aus dem Kloster Marienfeld, Baumberger Sandstein, um 1540/50

Bilanz

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Anlagevermögen	4.572.395,5	4.467.058,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.185,3	866,3
II. Sachanlagen	328.438,5	312.351,9
1. Grundstücke und Bauten	305.959,2	282.628,0
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	728,2	790,8
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.148,3	7.129,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.602,8	21.803,8
III. Finanzanlagen	4.242.771,8	4.153.840,1
1. Beteiligungen	55,9	55,9
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.959.016,3	3.847.733,0
3. Sonstige Ausleihungen	283.699,6	306.051,2
B. Umlaufvermögen	84.224,1	109.704,6
I. Vorräte	182,6	158,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.760,0	54.090,7
1. Forderungen aus Kirchensteuern	6.778,5	14.889,0
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	6.213,6	4.966,3
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	4.309,3	5.866,9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.458,6	28.368,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.281,6	55.455,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.037,9	8.470,9
BILANZSUMME	4.664.657,5	4.585.233,8

Passiva	31.12.2020 Tsd. Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
A. Eigenkapital	3.832.385,6	3.794.524,7
I. Bistumskapital	780.624,8	780.624,8
II. Ausgleichsrücklage	799.699,7	739.830,8
III. Baurücklagen und Sonderrücklagen	1.413.703,5	1.414.001,0
IV. Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	816.206,8	747.213,5
V. Ergebnissrücklage	22.150,7	20.812,0
VI. Bilanzgewinn	0,0	92.042,5
B. Sonderposten	21.017,9	20.317,6
I. aus zweckgebundenem Vermögen	20.095,3	19.984,0
II. aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	922,6	333,6
C. Rückstellungen	669.465,9	636.034,5
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	485.282,5	455.886,7
II. Sonstige Rückstellungen	184.183,3	180.147,8
D. Verbindlichkeiten	136.478,0	129.251,1
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	11.712,6	11.845,4
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.901,5	8.514,3
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	93.197,2	91.559,7
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	21.666,7	17.331,6
davon aus Steuern	2.237,6	2.355,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.310,2	5.105,9
BILANZSUMME	4.664.657,5	4.585.233,8

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31. Dezember 2020 zeigt die Zusammensetzung des Vermögens auf der Aktivseite sowie die Aufteilung in Eigenkapital und Verpflichtungen (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passivseite. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Aktiva

A. II. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Grundstücke und Gebäude. Für die Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 wurden die Gebäude mit ihren vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt, da historische Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten nicht verfügbar waren. Die Ermittlung des Zeitwerts kirchlich genutzter Gebäude folgt dem Sachwertverfahren. Hierzu wurden Normalherstellungskosten für das Jahr 2000 sowie von einem Sachverständigen geschätzte Restnutzungsdauern herangezogen. Für vermietete Gebäude wurde zur Wertermittlung das Ertragswertverfahren auf Basis der laufenden Miet- beziehungsweise

Pachterträge verwendet. Auf die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte erfolgen jährliche Abschreibungen.

Das Erzbistum Paderborn besitzt mit Ausnahme der Kapellen in den Schulen und Bildungshäusern keine eigenen Kirchengebäude. Der Hohe Dom zu Paderborn ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Metropolitenkapitel zu Paderborn vertreten und verwaltet.

Mehr als drei Viertel des eigenen Immobilienbestandes werden für kirchliche Zwecke genutzt. Insgesamt verfügt das Erzbistum über 47 für eigene Zwecke genutzte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe. Dabei werden Schulen als je ein Gebäude gezählt. Hinzu kommen 30 vermietete Objekte und rund 205 Hektar Grundstücksflächen, größtenteils in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der abgeschlossenen Baumaßnahmen an den Michaelsschulen. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau erfolgten hinsichtlich der Renovierung des Bildungs- und Gästehauses Liborianum sowie des Gymnasiums und der Grundschule St. Michael in Paderborn. Außerdem wurde eine Lagerhalle für das Archiv und das Diözesanmuseum erworben.

Gebäudeart	Anzahl Objekte 2020	Buchwert 31.12.20 Tsd. Euro	Anteil 2020
Schulen	15	150.300,0	49,1 %
Bildungs- und Jugendhäuser	6	53.713,2	17,6 %
Sonstige pastoral notwendige Gebäude wie Studierendenwohnheim, Internat, Bibliotheken, Museum etc.	14	22.480,4	7,3 %
Verwaltungsgebäude	13	19.130,0	6,3 %
Vermietete Gebäude	29	54.326,0	17,8 %
Unbebaute Grundstücke (rund 205 ha)		6.009,5	2,0 %
GESAMT	77	305.959,2	100,0 %

A. III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Das Erzbistum Paderborn hält Minderheitsbeteiligungen an vier Unternehmen, die kirchlichen Aufgaben dienen.

Die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH wurde 1932 von katholischen Vereinen und Verbänden als Wohnungsbauunternehmen in Köln gegründet. Ziel war zunächst, kinderreichen Familien mit einem hohen Maß an Selbsthilfeleistungen preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Wiederaufbau, die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen zum Abbau der Wohnungsnot sowie der Bau von Siedlungshäusern im Vordergrund. Derzeit besitzt die Gesellschaft 1.148 Mietwohnungen und 9 Gewerbeeinheiten sowie 260 Garagen- und Tiefgaragenplätze, zum überwiegenden Teil auf dem Kölner Stadtgebiet. Die geringe Durchschnittsmiete – zum Bilanzstichtag 8,00 Euro je Quadratmeter bei frei finanzierten und 5,68 Euro bei öffentlich geförderten Wohnungen – soll es auch einkommensschwächeren Familien ermöglichen, Wohnraum in Köln zu finanzieren.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH in Düsseldorf ist Trägerin des Instituts für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter, unter anderem des Erzbistums Paderborn.

2020 verzeichnete das Institut mit seinen Veranstaltungen mehr als 9.074 Teilnehmertage. Gegenüber dem Vorjahr gingen diese aufgrund der Covid-19-Auswirkungen um rund 39,82 Prozent zurück.

Die Katholische Fachhochschule gGmbH in Köln ist eine gemeinsame Einrichtung der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Die staatlich anerkannte kirchliche Hochschule mit dezentraler Struktur unterhält Abteilungen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Mit 4.910 (Vorjahr: 4.823) Studierenden sowie 305 (Vorjahr: 303) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Weiterbildungs-Masterstudiengängen ist sie die größte Hochschule dieser Art in Deutschland. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter sowie aus Beiträgen der Teilnehmenden und Drittmitteln.

Die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH erfasst aktuelle Nachrichten und bietet Beiträge und Materialien an, die sich im weiten Sinne auf das katholische Leben beziehen. Sie ist als Informationsquelle für Kirchenthemen ein überregional anerkanntes Nachrichtenorgan.

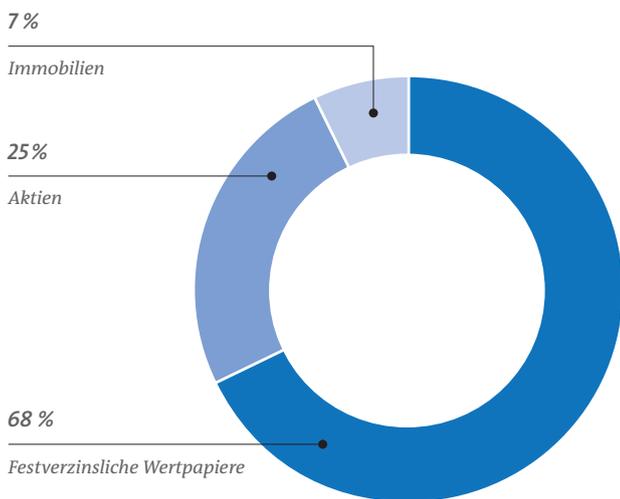
2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Aufgaben dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten.

Beteiligungen	Anteil %	Eigenkapital Tsd. Euro	Buchwert Tsd. Euro
Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH	5,10	800,0	40,8
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F. W. B. GmbH	20,00	27,5	5,5
Katholische Fachhochschule gGmbH	20,00	25,6	5,1
Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	0,65	687,1	4,5
GESAMT			55,9

Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität sowie in Aktien und Immobilien, um daraus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen zu erzielen. Das Erzbistum Paderborn investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation) oder eine nicht nachvollziehbare Komplexität aufweisen. Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird derzeit nicht investiert.

Anlageklassen per 31.12.2020



Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität die ethisch nachhaltige Werteorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie wird auf Basis der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz im Rahmen eines strukturierten Prozesses durchgeführt. Darüber hinaus hat das Erzbistum Paderborn Grundsätze der Kapitalanlage unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien schriftlich niedergelegt und zuletzt im Oktober 2020 aktualisiert.

Um angemessene Erträge zu erzielen, muss das Erzbistum Paderborn Anlagen vornehmen, die Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken

sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt sind und zu Wertänderungen führen können. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt eine vorsichtige Bewertung der Anlagen auf Basis der Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert. Bewertungsreserven ergeben sich aus den möglichen Differenzen zwischen Marktwert und Bilanzansatz. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist das der Fall, wenn aufgrund sinkender Zinsen die Kurswerte über den Nominalwert steigen. Im Falle eines Zinsanstiegs sinken die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, und die aktuellen Bewertungsreserven werden schnell aufgezehrt. Grundsätzlich hält das Erzbistum festverzinsliche Anlagen bis zum Ende ihrer Laufzeit. Da deren Rückzahlung dann zum Nominalwert erfolgt, bauen sich die Bewertungsreserven zum Fälligkeitstermin hin ab.

Zum Bilanzstichtag lagen die gesamten Bewertungsreserven der Wertpapiere des Anlagevermögens bei rund 28,9 Prozent. Der größte Teil davon dient als Puffer für Marktschwankungen. 16,4 Prozent der Bewertungsreserven resultieren aus Kurssteigerungen festverzinslicher Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit der Papiere im Zeitablauf wieder abschmelzen.

3. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen mittel- bis langfristige Termin- und Festgelder in Höhe von 279,9 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung des Erzbistums Paderborn. Rund 2,7 Mio. Euro entfallen auf zwei Schuldscheindarlehen. Hinzu kommen Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas in Paderborn im Wert von rund 0,8 Mio. Euro und Altdarlehen des Familienheim-Hilfswerks in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro.

B. Umlaufvermögen

Bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag ausstehende Kirchensteuerzahlungen der

Finanzämter (6,8 Mio. Euro) sowie um Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften (4,3 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen verschiedene kirchliche Körperschaften.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören rund 17,9 Mio. Euro aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Anlagevermögens. Hinzu kommen Forderungen aus Mietverhältnissen (1,3 Mio. Euro) sowie aus geleisteten Vorschüssen, zum Beispiel für Bauprojekte.

Die Bankguthaben – zum Bilanzstichtag rund 42,3 Mio. Euro – werden benötigt, um die Liquidität für die laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Lohn- und Gehaltszahlungen, sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sicherzustellen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Erzbistums Paderborn besteht aus dem Bistumskapital und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen.

Bistumskapital

Das Bistumskapital bildet das frei verfügbare Eigenkapital im engeren Sinn. Dieses Kapital deckt unter anderem die Sachanlagen des Erzbistums, die für einen Großteil der seelsorgerischen und caritativen Aufgaben des Erzbistums benötigt werden. Zudem dient es als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken.

Ausgleichsrücklage

Zur Deckung von Ergebnisschwankungen hat das Erzbistum eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie orientiert sich an der Gemeindeordnung, die eine Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals vorsieht. Für 2020 beträgt die Ausgleichsrücklage des Erzbistums 799,7 Mio. Euro (Vorjahr: 739,8 Mio. Euro) und repräsentiert

damit rund 20,9 Prozent des Eigenkapitals. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass der Haushalt des Erzbistums kurz- bis mittelfristig nur langsam an Ergebnisschwankungen angepasst werden kann. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, die Verlässlichkeit der Leistungen zu gewährleisten.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage resultiert aus der Ergebnisverwendung des Jahres 2019, die 2020 gebucht wurde. Dabei wurde der Jahresüberschuss zum Großteil für zu erwartende Belastungen durch die Corona-Krise in den Jahren 2020 und 2021 zurückgestellt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden davon 20 Mio. Euro zum Ausgleich des Bilanzergebnisses entnommen.

Bau- und Sonderrücklagen

Die Bau- und Sonderrücklagen bilden mit über 1,4 Mrd. Euro die größte Eigenkapitalposition. Die größte Rücklage wurde in Höhe von 500 Mio. Euro als Reserve für Fälle gebildet, in denen soziale Einrichtungen Unterstützung benötigen.

Zudem sind in dieser Rücklage unter anderem Baurücklagen für die langfristige Erhaltung der pastoral notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden enthalten. Von den insgesamt rund 3.000 Gebäuden steht ein großer Teil unter Denkmalschutz. Hierfür wurde eine Teilrücklage von 413 Mio. Euro gebildet. Das entspricht durchschnittlich rund 140.000 Euro je Gebäude. Derzeit betragen die jährlichen Aufwendungen für Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen für kirchliche Gebäude im Erzbistum rund 52,7 Mio. Euro.

Für die eigenen Gebäude hat das Erzbistum Bau- und Erhaltungsrücklagen von insgesamt 105 Mio. Euro gebildet. Davon entfallen 45 Mio. Euro auf die Schulen, rund 30 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude. Auf Bildungshäuser und sonstige Immobilien entfallen jeweils 15 Mio. Euro.

Das Erzbistum hat darüber hinaus weitere Rücklagen zur langfristigen Instandhaltung der Gebäude verschiedener kirchlicher Einrichtungen und zur Unterstützung der Bau-Erhaltung gebildet.

Rücklagen von rund 62,7 Mio. Euro bestehen für lokale und internationale Hilfsprojekte. Dazu zählen unter anderem der Katastrophenfonds, der Armutsfonds, der Fonds für Aufgaben der Weltkirche und der Flüchtlingsfonds.

Zukunftsorientierte Projekte, wie zum Beispiel die Energieoffensive im Erzbistum Paderborn und innovative pastorale Projekte, sind mit rund 8,8 Mio. Euro in den Rücklagen enthalten.

Pensionsrücklage

Für die Versorgungszusagen gegenüber Beamtinnen, Beamten und Priestern bildet das Erzbistum gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (vgl. C. Rückstellungen). Da der für die Ermittlung der Rückstellungen vorgeschriebene Zinssatz die tatsächlich am Kapitalmarkt erzielbare Rendite übersteigt, bildet das Erzbistum zur Deckung der Finanzierungslücke eine zusätzliche Rücklage. Hierfür wird ein Kalkulationszinssatz von rund 0,16 Prozent (2019: 0,43 Prozent) angesetzt. Die Erhöhung der Rücklage für Pensionen im Berichtsjahr um rund 69 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus der geänderten Bewertungsmethodik, die im Jahresabschluss 2019 erfolgte.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrücklagen als zusätzliche Absicherung aus der Gewährsträgerhaftung für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rücklagen in Höhe von 52,6 Mio. Euro für die Versorgungszusagen der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums enthalten.

Ergebnisrücklage und Bilanzgewinn

Die Ergebnisrücklage stammt aus noch nicht verwendeten Überschüssen der Vorjahre. Nach Dotierung der Rücklagen wurde 2020 durch Entnahme von 20,2 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erreicht.

B. Sonderposten

Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Paderborn verwaltet diverse unselbstständige Stiftungen und Nachlässe. Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen enthält das Eigenkapital dieser unselbstständigen Vermögen sowie noch nicht ausgegebene zweckgebundene Kollekten- und Spendenmittel in Höhe von rund 20,1 Mio. Euro.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Für erhaltene Zuschüsse von öffentlichen und privaten Zuschussgebern wurde 2017 ein Sonderposten gebildet und 2017 in die Bilanz des Erzbistums Paderborn aufgenommen. Er enthält zweckgebundene öffentliche und private Zuschüsse von Fördervereinen in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro. Finanziert werden damit Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der Schulinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Digitalisierung von Schulen. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog der Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

C. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag hatten 1.114 Leistungsempfängerinnen und -empfänger (Vorjahr: 1.121) und 1.050 zukünftig pensionsberechtigte Priester beziehungsweise beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.067) Ansprüche auf Pensionszahlungen des Erzbistums.

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für Pensionen von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent) bewertet. Die Änderung des Diskontierungszinssatzes bewirkt eine um 26,7 Mio. Euro erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, die im Berichtsjahr entsprechend in den Personalaufwand eingeflossen ist.

2020 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen 16,4 Mio. Euro. Die Zuführung belief sich auf 48,1 Mio. Euro.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Paderborn bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags erhebt die KZVK vom Erzbistum über 25 Jahre einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von insgesamt rund 15,4 Mio. Euro. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und bereits 2016 eine Rückstellung in Höhe von 14,4 Mio. Euro gebildet. 2020 beträgt die Zuführung zur Pensionsrückstellung KZVK 0,8 Mio. Euro und erhöht damit den Personalaufwand.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 betragen rund 184 Mio. Euro. Ihre größte Einzelposition umfasst Beihilferückstellungen in Höhe von rund 139,5 Mio. Euro. Sie wurden unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,97 Prozent) berechnet.

Rückstellungen für das Kirchensteuerclearing in Höhe von 19,8 Mio. Euro stellen die zweitgrößte Position der sonstigen Rückstellungen

dar. Die Kirchenlohnsteuer wird den Bistümern entsprechend dem Wohnort ihrer Mitglieder zugewiesen, der Einzug erfolgt jedoch über die Finanzämter am Sitz des Arbeitgebers. Die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche werden mit dem sogenannten Kirchensteuerclearing geregelt. Da dieses Verfahren zeitverzögert abläuft, werden für mögliche Nachzahlungsforderungen Rückstellungen gebildet.

Wie sich die sonstigen Rückstellungen zusammensetzen, zeigt die Tabelle auf dieser Seite.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern beziehen sich auf Darlehen, die zur Finanzierung von Schulbauten aufgenommen wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften umfassen im Wesentlichen zugesagte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern sowie sonstige bewilligte Zuweisungen, welche nicht gegenüber nahestehenden Körperschaften bestehen.

Sonstige Rückstellungen	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
Beihilfe	139.484,1	130.752,6
Kirchensteuerclearing	19.795,0	19.534,0
Nicht abgerechnete Jahresrechnungen Kirchengemeinden und Kindertagesstätten	4.058,9	8.350,0
Ablöse Versorgungszusagen nach Übernahme der Michaelsschulen, Paderborn	4.000,0	4.000,0
Insolvenz St.-Nikolaus-Hospital, Büren	2.590,0	2.590,0
Verpflichtungen aus Pensionszusagen Katholische Fachhochschule gGmbH	3.318,8	3.136,2
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit	2.391,0	3.014,5
Übrige	8.545,5	8.770,5
SUMME	184.183,3	180.147,8

Ergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
Erträge	526.386,1	545.931,6
Erträge aus Kirchensteuern	405.848,9	430.453,8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	64.417,8	62.059,5
Sonstige Umsatzerlöse	13.275,2	16.701,0
Sonstige Erträge	42.844,2	36.717,3
Aufwendungen	505.347,2	488.172,3
Aufwendungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	211.802,5	216.221,8
Personalaufwand	215.378,7	188.699,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.066,0	15.022,6
Sonstige Aufwendungen	64.100,0	68.228,3
Zwischenergebnis	21.038,9	57.759,3
Finanzergebnis	16.970,4	22.170,9
Erträge aus Beteiligungen	38,3	38,3
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.977,2	38.227,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	383,3	315,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	17,3	16,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.411,0	16.393,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38.009,3	79.930,2
Sonstige Steuern	148,4	143,3
Jahresüberschuss	37.860,9	79.786,9
Gewinnvortrag	92.042,5	15.235,9
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	20.152,0	0,0
Entnahme aus der Baurücklage und Sonderrücklage	6.007,9	4.130,8
Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	9.747,5
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	157,0	1.864,9
Einstellung in die Ausgleichsrücklage	80.020,9	1.156,2
Einstellung in die Baurücklage und Sonderrücklage	5.710,3	5.630,6
Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	68.993,3	6.512,4
Einstellung in die Ergebnisrücklage	1.495,8	5.424,3
BILANZGEWINN	0,0	92.042,5

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlust-Rechnung) des Erzbistums Paderborn stellt Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres einander gegenüber. Aus dem Jahresergebnis werden notwendige Rücklagen dotiert. Der verbleibende Betrag bildet das Bilanzergebnis.

Erträge

Im Jahr 2020 lagen die Kirchensteuererträge bei 405,8 Mio. Euro und damit um 24,6 Mio. Euro unter Vorjahresniveau. Der signifikante Rückgang in Höhe von 5,7 Prozent resultiert aus um 16,1 Mio. Euro geringeren Kircheneinkommensteuern (–14,7 Prozent) sowie um rund 12,3 Mio. Euro rückläufigen Kirchenlohnsteuereinnahmen (–4,3 Prozent). Gleichzeitig stiegen die Kirchensteuererträge aus der Abgeltungssteuer gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Mio. Euro (+10,3 Prozent). Ebenfalls gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus dem Kirchensteuerclearing, die um 2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert lagen. Die Zuführung zur Clearingrückstellung reduziert das Ergebnis 2020 um rund 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro).

Mit einem Anteil von 77,1 Prozent (operative Erträge) repräsentiert die Kirchensteuer 2020 fast drei Viertel der Erträge des Erzbistums. An die Finanzbehörden abgeführte Erhebungsgebühren in Höhe von 3 Prozent des Kirchensteueraufkommens werden als sonstige Aufwendungen verbucht.

Neben der konjunkturellen Situation, der Steuergesetzgebung sowie der demografischen Entwicklung hat vor allem die Anzahl der kirchensteuerpflichtigen Mitglieder Auswirkungen auf die Höhe der Kirchensteuererträge. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2020 durch die Corona-Krise und den damit verbundenen Shutdown der Wirtschaft geprägt, was zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung führte. Gleichzeitig nahm auch im Berichtsjahr die Zahl der Kirchenmitglieder im Erzbistum weiter ab. Einer höheren Zahl von Sterbefällen

stehen weniger Taufen gegenüber. Die Mitgliederzahl sank im Jahr 2020 unter Berücksichtigung negativer Auswirkungen von Wanderungsbewegungen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent.

Die Zuweisungen und Zuschüsse als zweitgrößte Ertragsquelle des Erzbistums sind gegenüber 2019 um 3,8 Prozent auf rund 64,4 Mio. Euro gestiegen. Sie umfassen Zuschüsse der öffentlichen Hand vor allem für die vom Erzbistum betriebenen Schulen, Weiterbildungsmittel für die katholische Erwachsenen- und Familienbildung sowie sonstige Zuschüsse für weitere Einrichtungen wie unter anderem die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Grund für die Zunahme sind vor allem die um 1,9 Mio. Euro höheren Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für Aufwendungen der Ersatzschulfinanzierung der 15 Schulen in Trägerschaft des Erzbistums. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten 53,7 Mio. Euro (Vorjahr: 51,7 Mio. Euro) aus der Ersatzschulfinanzierung.

Bei den Schulen trägt das Land 85 Prozent der anrechnungsfähigen laufenden Aufwendungen. Für die mietfreie Stellung der Gebäude und die Schulausstattung werden zusätzlich weitere 9 Prozent übernommen. Tatsächlich trug das Erzbistum unter Berücksichtigung der laufenden Instandhaltungskosten 2020 rund 21,4 Mio. Euro, im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre waren es 19,5 Mio. Euro jährlich.

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Staatsdotationen und ähnliche Zuschüsse in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro enthalten.

Die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ umfasst im Wesentlichen Mieterträge (rund 6 Mio. Euro), Erstattungen von Personalkosten (3,2 Mio. Euro), Erträge aus Kursgebühren (2,2 Mio. Euro) sowie Erträge aus Beherbergung und Verköstigung (1,4 Mio. Euro).

Die sonstigen Erträge beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt rund 42,8 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro). Der größte Ertragsanteil

entfiel analog zum Jahr 2019 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr waren dies rund 26,1 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). Sie resultierten mit 14,0 Mio. Euro aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen, mit 7,6 Mio. Euro aus der Auflösung der Clearingrückstellung und mit 4,2 Mio. Euro aus der Auflösung der Beihilferückstellung.

Die sonstigen Erträge beinhalten außerdem Erträge aus Abgängen des Finanzanlagevermögens in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro. Der Anstieg um rund 2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Kursgewinnen von Wertpapieren, die unterhalb des Nominalwertes gekauft wurden.

Die sonstigen Erträge enthalten außerdem Erträge aus hinfälligen Bewilligungen und der Rückerstattung von ausgezahlten Mitteln in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro sowie periodenfremde Erträge aus den Jahresabrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten aus den Vorjahren in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Aus Spenden und Kollekten wurden rund 0,9 Mio. Euro erlost, die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens lagen ebenfalls bei rund 0,9 Mio. Euro. Des Weiteren wurden sonstige Erstattungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro realisiert.

Aufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas und weitere Rechtsträger repräsentieren mit 211,8 Mio. Euro 41,9 Prozent der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. So erhalten die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände Schlüsselzuweisungen zur Deckung ihrer Aufwendungen. Darüber hinaus gibt das Erzbistum Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Gleiches gilt für die rund 500 Kindertagesstätten. Mit den Zuschüssen an den Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. stellt das Erzbistum außerdem Finanzmittel für die übernommenen caritativen Aufgaben zur Verfügung.

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Zuweisungen und Zuschüsse um 4,4 Mio. Euro bzw. 2 Prozent zurück. Die Aufwendungen für die territoriale Seelsorge stiegen dabei um 4,1 Mio. Euro. Gleichzeitig verringerten sich die Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen um 7,8 Mio. Euro, für caritative Dienste um 5,8 Mio. Euro. Die Zuschüsse für die kategoriale Seelsorge stiegen um rund 4,7 Mio. Euro. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „Aufgaben und Aufwendungen“.

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Territoriale Seelsorge / Kirchengemeinden und Gemeindeverbände	108.685,8	104.582,5
Kindertageseinrichtungen	31.708,4	39.520,1
Caritative Dienste	28.914,2	34.727,5
Mission, Weltkirche sowie Entwicklungs- und Katastrophenhilfe	17.267,9	18.547,8
Kategoriale Seelsorge	16.522,7	11.774,8
Bildung	4.576,5	4.610,9
Übrige	4.127,0	2.458,2
SUMME	211.802,5	216.221,8

Eine weitere wesentliche Aufwandsposition bilden die Personalkosten. Die Personalaufwendungen stiegen 2020 insgesamt um 14,1 Prozent bzw. 26,7 Mio. Euro auf rund 215,4 Mio. Euro. Grund für die Zunahme sind insbesondere höhere soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung. Sie stiegen vor allem aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von 60,4 Mio. Euro um 22 Mio. Euro (+37,5 Prozent) auf 83,1 Mio. Euro. Grund dafür ist die Änderung des bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen verwendeten Diskontierungszinssatzes. Er lag 2019 bei 2,71 Prozent und ging zum 31.12.2020 auf 2,3 Prozent zurück. Gleichzeitig stiegen auch die Löhne und Gehälter um 3,1 Prozent auf 132,3 Mio. Euro und erhöhten damit den Personalaufwand.

Zum Jahresende 2020 beschäftigte das Erzbistum Paderborn 2.776 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwa ein Viertel davon sind Lehrerinnen und Lehrer, knapp ein Drittel sind Priester, Diakone und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst. Rund 40 Prozent sind Mitarbeitende der verschiedenen Einrichtungen und der Verwaltung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 14,0 Mio. Euro.

Die sonstigen Aufwendungen lagen 2020 mit 64,1 Mio. Euro 6,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 68,2 Mio. Euro). Größte Position sind mit 11,3 Mio. Euro die Hebegebühren der Finanzverwaltung für den Einzug der Kirchensteuer (3 Prozent der Kirchensteuererträge). Weitere Aufwandspositionen umfassen unter anderem die Gebäudeinstandhaltung (9,9 Mio. Euro), EDV-Leistungen (rund 4,0 Mio. Euro), Beförderung der Schülerinnen und Schüler (3,7 Mio. Euro), Reinigung (3,4 Mio. Euro), Versicherungsbeiträge (2,4 Mio. Euro), Beratung (2,2 Mio. Euro), Werbung und Information (2,1 Mio. Euro), Beschäftigung von Fremdpersonal (2,1 Mio. Euro) sowie Energie- und Wasserverbrauch (2,1 Mio. Euro). Hinzu kommen Büro- und Reisekosten, Mieten, Fort- und Weiterbildung, Tagungen und Kongresse, Erlass von Kirchensteuern und andere Aufwendungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.20	31.12.19
in den Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn	794	778
davon Lehrerinnen und Lehrer in einem beamtenähnlichen Dienstverhältnis	628	616
davon Lehrerinnen und Lehrer in einem Angestelltenverhältnis	112	107
davon Sonstige (z. B. Gebäudeinstandhaltung, Schulsekretariat, Reinigung etc.)	54	55
im Bereich Laiinnen und Laien des Erzbistums Paderborn	1.157	1.127
im pastoralen Dienst des Erzbistums Paderborn	825	839
davon Priester	530	552
davon hauptberufliche Diakone	6	5
davon Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten	289	282
GESAMT	2.776	2.744

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst auf der Ertragsseite zum einen die Ergebnisabführung der Beteiligungen, wobei nur die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH ein Ergebnis ausschüttet.

Außerdem wurden aus den vom Erzbistum selbst verwalteten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren höchster Bonität und den extern verwalteten Immobilienfonds Erträge von rund 31 Mio. Euro ausgeschüttet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Buchwertrendite von 0,8 Prozent. Berücksichtigt man zusätzlich die nicht ausgeschütteten Erträge aus den extern verwalteten Teilen des Wertpapiervermögens, so ergibt sich eine Gesamtrendite von 2,4 Prozent.

Die Gesamtrendite per Ende 2020 ergibt sich vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus unter anderem aus Wertpapieren mit langer Laufzeit und bester Bonität, die bereits vor einigen Jahren gekauft worden sind und noch hohe Kupons beinhalten. Würde man den heutigen Rentendirektbestand komplett ankaufen, müsste man sich mit einer negativen Endfälligkeitsrendite von $-0,4$ Prozent zufriedengeben. Die Endfälligkeitsrendite des gesamten Finanzanlagevermögens liegt bei 0,53 Prozent.

Das Finanzergebnis wird geschmälert durch die gesetzlich vorgesehene Aufzinsung von Rückstellungen und Darlehen in Höhe von rund 14,4 Mio. Euro. Insgesamt ging das Finanzergebnis damit um 23,5 Prozent von rund 22,2 Mio. Euro auf rund 17,0 Mio. Euro zurück.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis von 21,0 Mio. Euro und dem Finanzergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von insgesamt rund 37,9 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 79,8 Mio. Euro entspricht dies einem Rückgang von 52,5 Prozent.

Der Bau- und Sonderrücklage wurden per saldo rund 0,3 Mio. Euro entnommen, der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2020 rund 69,0 Mio. Euro zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres rund 80 Mio. Euro in die Ausgleichsrücklage umgebucht, um zu erwartende Defizite aus der Corona-Krise abzusichern und auszugleichen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden dazu 20,2 Mio. Euro entnommen, um ein ausgeglichenes Bilanzergebnis zu erreichen.

Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk

Das Erzbistum Paderborn möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts weitgehende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Der Jahresabschluss des Erzbistums Paderborn KÖR wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, hat die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 30. Juli 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 317 ff. HGB erteilt.

Daten und Fakten

1,44 Mio.
Katholikinnen und Katholiken

4,8 Mio.
Einwohnerinnen
und Einwohner

1.245
Kirchen und
Kapellen

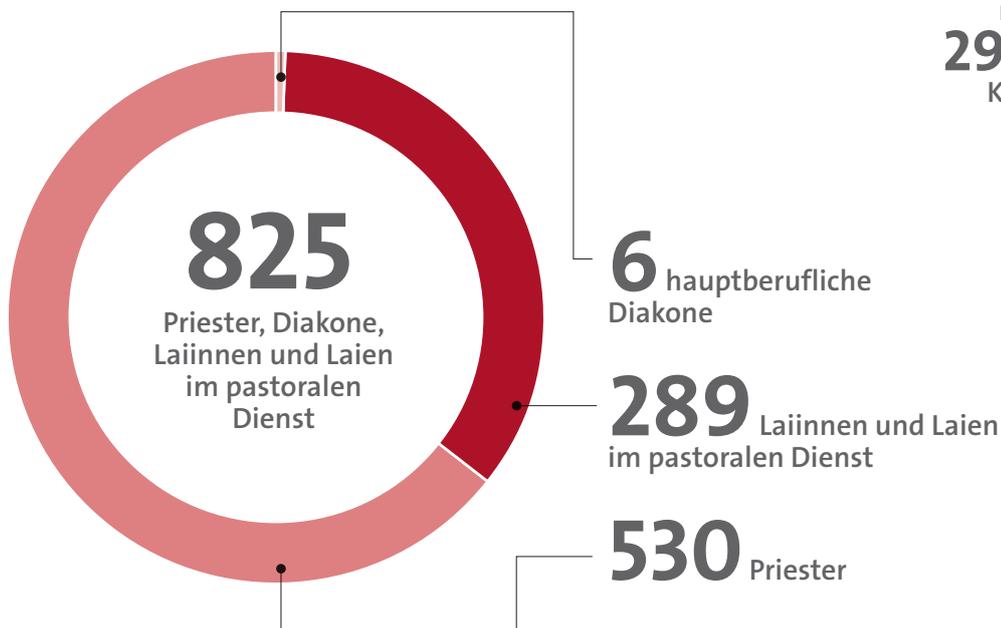
14.745 km²
Fläche

2.776
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

493
gGmbH Kitas

rund
29.500
Kinder

rund
7.200
Mitarbeitende



12.016

Schülerinnen
und Schüler

924

Lehrerinnen, Lehrer und
weiteres Personal

20

erzbischöfliche Schulen
und Berufskollegs

19

Dekanate

108

Seelsorgeeinheiten
(Pastoralverbände und
Gesamtpfarreien)

617

Kirchengemeinden

72.435

Gottesdienstteilnehmerinnen
und -teilnehmer

10.104

Austritte

-7.365

sonstige Veränderungen

8.727

Erstkommunionen

6.554

Taufen

7.042

Firmungen

15.892

Bestattungen

697

Trauungen

Impressum

Herausgegeben von

Erzbistum Paderborn
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Generalvikar

Domplatz 3
33098 Paderborn

Telefon: 05251 125-1490
pressestelle@erzbistum-paderborn.de

Redaktion

Erzbischöfliches Generalvikariat
– Bereich Finanzen
– Abteilung Kommunikation
Instinctif Partners

Bildnachweise

Paderborn, Erzbischöfliches Diözesanmuseum und Domschatzkammer,
Foto Ansgar Hoffmann (Titel, Seiten 8, 14/15, 23, 28, 37, 41)

Paderborn, Erzbischöfliches Diözesanmuseum und Domschatzkammer,
Foto Kalle Noltenhans (Seite 7)

Leniger Fotografie (Seite 3)

Erzbistum Paderborn (Seiten 16, 18)

Diözesan-Caritasverband (Seiten 19, 20)

Konzept und Gestaltung

Instinctif Partners

Druck

Bonifatius GmbH Druck • Buch • Verlag Paderborn

Stand: September 2021



